

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

1. FEBRUAR 1932

8. HEFT

Die Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Bevölkerungszuwachs.

Von Dr. Lotte Neisser-Schroeter.

Die folgenden Darlegungen bezwecken, an Hand der deutschen und, soweit sie zugänglich geworden sind, der großbritannischen Statistiken die Entwicklung des Arbeitnehmerzuwachses im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zu beleuchten, die Quellen dieses Zuwachses und seine voraussichtliche Entwicklung in Kürze anzudeuten und die gleichzeitige Kapitalinvestition in Deutschland in ihrer Wirkung auf den Arbeitsprozeß zu skizzieren. Die Periode 1925—1930 wurde zur Grundlage gewählt, weil mit dem Jahre 1925 die Stabilisierung der Währung in beiden Vergleichsländern als abgeschlossen angesehen werden kann, und außerdem die letzte Berufszählung in Deutschland in dieses Jahr fällt.

Der natürliche Bevölkerungszuwachs, aus dem ein Teil der Arbeitslosigkeit stammt, ist eine der Quellen des Arbeitnehmerzuwachses, dessen andere Quelle die zusätzliche Frauenerwerbsarbeit darstellt. Um diese Quellen voneinander abzugrenzen, ist es nötig, die Gesamtheit der Arbeitnehmer in Männer und Frauen aufzugliedern; für Deutschland ergibt das folgende Bild:

| Jahr | Arbeitnehmer in 1000 | | Proz. Anteil d. Frauen am Gesamt der Arbeitnehmer |
|-----------------------|----------------------|----------|---|
| | männlich | weiblich | |
| Mitte 1925 | 13 365 | 6 195 | 32,6 |
| Anfang 1926 | 13 529 | 6 284 | 33,0 |
| Anfang 1927 | 13 857 | 6 437 | 32,1 |
| Anfang 1928 | 14 137 | 6 548 | 32,7 |
| Anfang 1929 | 14 392 | 6 589 | 32,9 |
| Anfang 1930 | 14 540 | 6 564 | 31,2 |
| Anfang 1931 | 14 609 | 6 470 | 30,8 |

Der Anteil der Frauenerwerbsarbeit ist um 1,8 Proz. gegenüber dem Gesamt in dieser Periode zurückgeblieben, so daß der Zuwachs an männlichen und weiblichen Arbeitnehmern von

1,5 Millionen lediglich aus dem natürlichen Bevölkerungszuwachs bestand.

(Anders war der Zuwachs beispielsweise in der Periode 1907 bis 1925 zusammengesetzt, in der sich die Zahl der männlichen Arbeitnehmer um 23,3 Proz. ihres eigenen Bestandes vermehrte, die der weiblichen um 35,2 Proz. 11,9 Proz. = rund 1 Million des Gesamtzuwachses jener Periode stammte demnach aus zusätzlicher Frauenarbeit.)

In Großbritannien haben sich in der gleichen Periode 1925—1930 die männlichen Arbeitnehmer um etwa 6 Proz., die weiblichen um etwa 10 Proz. ihres eigenen Bestandes vermehrt; es stammen hier 4 Proz. dieses Bestandes — etwa 125 000 Frauen — aus der Quelle zusätzlicher Eingliederung von Frauen in den Erwerbsprozeß.

Die zweite Quelle des Arbeitnehmerzuwachses — der natürliche Bevölkerungszuwachs — ist seit Mitte 1929 in Deutschland zum Stillstand gekommen, da von diesem Zeitpunkt aus die spärlich besetzten Geburtenjahrgänge der Kriegsjahre ins erwerbsfähige Alter treten, so daß für die nächsten fünf Jahre mit einer annähernd gleichbleibenden Zahl von verfügbaren Arbeitnehmern in Höhe von 21 Millionen gerechnet werden kann.

Die Entwicklung in fernerer Zukunft ist nach drei möglichen Voraussetzungen untersucht worden¹⁾: unter der Voraussetzung, daß die heutige Heirats-, Geburten- und Sterbehäufigkeit konstant und die Veränderung der Bevölkerung durch Wanderung unberücksichtigt bleibt, würde die Gesamtbevölkerung im Jahrfünft 1940—1945 die Höchstzahl von 67,7 Millionen erreichen, um dann bis zum Jahrfünft 1970—1975 auf 60,58 Millionen abzusinken.

Unter der Voraussetzung, daß, wiederum unter Ausschaltung der Wanderungsbewegung, die heutige Heirats- und Sterbehäufigkeit konstant bleibt, aber die Geburtenhäufigkeit pro Ehe von 1,9 auf 1,5 in den Jahren 1931 bis 1948 (1930 1,96 einschließlich der unehelichen Geburten) absinkt, würde die Gesamtbevölkerung ihren Höchststand mit 66,62 Millionen im Jahrfünft 1935—1940 erreichen, um dann bis zum Jahrfünft 1970 bis 1975 auf 52,61 Millionen abzusinken.

Unter der Voraussetzung schließlich, daß, unter Ausschaltung der Wanderungsbewegung, die heutige Heiratshäufigkeit konstant bleibt, die Geburtenhäufigkeit allmählich von 1,9 auf 1 pro Ehe sinkt, (was der gegenwärtigen Geburtenhäufigkeit von Berlin entspräche) und die Sterblichkeit allmählich zurückgeht,

¹⁾ Ernst Kahn, Zur Erkenntnis der Bevölkerungsbewegung, Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“ Nr. III, 1931. Diese Vorausberechnungen haben gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts den Vorzug, daß sie auf wirklichkeitsnäheren Voraussetzungen und Methoden aufbauen.

würde die Gesamtbevölkerung ihren Höchststand im Jahr fünf 1940—1945 mit 66,81 Millionen erreichen, um dann bis zum Jahr fünf 1970—1975 auf 54,56 Millionen abzusinken.

Der Gesamtbestand an Erwerbstätigen²⁾ (Arbeitnehmer, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) innerhalb des deutschen Volkes, der im Jahre 1929 33 402 000 betrug, wird sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

| Anfang des Jahres | absolute Zahl in 1000 | Zunahme im Laufe des Jahres in 1000 |
|-------------------|--------------------------|--|
| 1930 | 33 549 | |
| 1931 | 33 564 | + 15 |
| 1932 | 33 510 | - 54 |
| 1933 | 33 521 | + 11 |
| 1934 | 33 477 | - 44 |
| 1935 | 33 667 | +190 |
| 1936 | 33 886 | +219 |
| 1937 | 34 129 | +243 |
| 1938 | 34 331 | +202 |
| 1939 | 34 523 | +192 |
| 1940 | 34 697 | +174 |

Der 1930—1933 erfolgende Eintritt der Kriegsjahrgänge ins Erwerbsleben bewirkt einen Rückgang der im erwerbsfähigen Alter Stehenden um 72 000 insgesamt und würde noch stärker bemerkbar sein, wenn nicht in der gleichen Zeit die stark besetzten Vorkriegsjahrgänge der 25- bis 40jährigen die Lücke füllen würden. Von 1935 ab ist wieder eine Zunahme der Zahl zu erwarten, deren Verlangsamung jedoch deutlich wird, wenn man etwa den Zuwachs der Vorkriegsjahre 1911—1914 damit vergleicht, der jährlich durchschnittlich 450 000 Köpfe betrug. Inwieweit diese als Arbeitnehmer der Erwerbstätigenzahl zuwachsenden Menschen in den Jahren 1925—1930 erwerbslos bleiben mußten, zeigen folgende Uebersichten:

| Jahr (Monats- Durchschnitt) | Deutschland ²⁾ | | Großbritannien und Nordirland ²⁾ | |
|--------------------------------|--|--------------------------|---|--------------------------|
| | Zuwachs an Arbeitnehmern in 1000 | Zahl der Erwerbslosen | Zuwachs an Arbeitnehmern in 1000 | Zahl der Erwerbslosen |
| 1925 | 253 | 850 | — | 1338 |
| 1926 | 481 | 2300 | 148 | 1506 |
| 1927 | 391 | 1115 | 91 | 1179 |
| 1928 | 296 | 1130 | 126 | 1290 |
| 1929 | 123 | 1913 | 219 | 1263 |
| 1930 | 25 | 3139 | 322 | 1991 |
| Zuwachs 1925-30 | 1519 | 2289 | 906 | 653 |

Die Arbeitslosigkeit entspringt einmal dem Arbeitnehmerzuwachs aus den beiden gekennzeichneten Quellen und auf der andern Seite dem Freisetzungszugang der

²⁾ Wirtschaft und Statistik, 1929, S. 121.

²⁾ Ebendort und Ministry of Labour Gazette, November 1928 und 1930.

kapitalistischen Wirtschaft, dessen Quellen (Rationalisierung und Wirtschaftskrise) hier nicht der Untersuchung unterliegen. Diese beiden Wurzeln der Arbeitslosigkeit treten in der oben gezeigten Tabelle deutlich zutage: 1925—1928 ist diejenige Periode, in der in beiden Ländern der natürliche Zuwachs an Arbeitnehmern einschließlich Frauenarbeit noch erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Erwerbslosigkeit gehabt hat; denn in dieser Zeit konnte noch der weitaus größte Teil dieses Zuwachses vom Arbeitsmarkt aufgesaugt werden, wie aus der sehr viel geringeren Zunahme der Arbeitslosigkeit gegenüber der der Arbeitnehmerzahl hervorgeht. Die Periode 1928—1930 dagegen weist infolge der Verschärfung der Weltwirtschaftskrise keinerlei Zusammenhang mehr zwischen Arbeitnehmerzuwachs und Zahl der Erwerbslosen auf. Betrachtet man die ganze Periode 1925—1930, so ergibt sich in Deutschland ein Zuwachs von Erwerbslosen in Höhe von 2,3 Millionen bei einem Zuwachs von Arbeitnehmern in Höhe von nur 1,5 Millionen; das bedeutet, daß der natürliche Bevölkerungszuwachs nicht nur nicht vom Arbeitsmarkt aufgesaugt worden ist, sondern darüber hinaus noch eine zusätzliche Arbeitslosigkeit in Höhe von 0,8 Millionen entstand, die aus dem Freisetzungsvorgang stammt.

In Großbritannien dagegen ergibt sich in der gleichen Periode 1925—1930 ein Zuwachs von Erwerbslosen in Höhe von 653 000 gegenüber einem Zuwachs von Arbeitnehmern in Höhe von 906 000 Köpfen; hier also konnte fast ein Drittel des natürlichen Bevölkerungszuwachses einschließlich des Zuwachses an Frauenarbeit vom Arbeitsmarkt aufgesaugt werden, während die restlichen zwei Drittel die Erwerbslosenzahl ausmachten; aus dem Freisetzungsvorgang stammen in dieser Zeit keine Erwerbslosen, d. h. die Kapitalinvestition war so hoch, daß sie diesen Prozeß dauernd überkompensierte.

Um schließlich beurteilen zu können, ob dem Zuwachs an Arbeitnehmern in Deutschland auf der anderen Seite ein entsprechendes Kapitalangebot zu ihrer Produktivierung gegenüberstand, erinnere man sich, daß pro Kopf des Arbeiters im Industriestaat eine Summe von 6000 bis 8000 Mk. zu investieren nötig ist. Der Arbeitnehmerzuwachs 1925—1930 in Höhe von 1,5 Millionen Köpfen würde also eine Kapitalausrüstung von 9 bis 12 Milliarden Mark beansprucht haben. Ueber die tatsächliche Kapitalbildung in der fraglichen Zeit gibt folgende Tabelle eine mit Vorsicht zu interpretierende Auskunft*):

*) I = innerdeutsche Kapitalbildung durch Private, öffentliche Hand, Träger der Sozialversicherung in Form von Geldkapital; II = ausländische Kapitalbildung in Deutschland, vgl. Saldo der deutschen Zahlungsbilanz, „Wirtschaft und Statistik“, 1931, Nr. 12; III = Neuinvestitionen der deutschen Volkswirtschaft insgesamt; in Neuanlagen in Industrie, Handel und Verkehr, vgl. „Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung“, 1931, Sonderheft 22, S. 17, S. 29.

Kapitalbildung in Deutschland:

| Jahr | I. | II. | III. | IV. |
|---------------------------|------------------------------------|---|-----------------------|---|
| | inländische Kapital- bildung | ausländ. Kapital- bildung in Millionen Mark | Neu- investitionen | davon un- mitt- bar produktive Neuanag. |
| 1925 . . . | 5 770 | 3 045 | 7 690 | 2 917 |
| 1926 . . . | 10 123 | 85 | 3 330 | 2 931 |
| 1927 . . . | 7 175 | 4 377 | 11 305 | 3 664 |
| 1928 . . . | 7 469 | 3 367 | 10 736 | 3 551 |
| 1929 . . . | 6 815 | 2 832 | — | — |
| 1930 . . . | — | 736 | — | — |
| Summe 1925/29 (30) | 37 352 | 14 469 | 33 088 | 13 063 |

In unserem Zusammenhang interessiert vor allem Spalte III und IV (Sachkapitalbildung), aus denen neben anderen Aufgaben die für den Arbeitnehmerzuwachs nötigen Kapitalinvestitionen zu bestreiten sind. Dieses gesamte Sachkapital fließt aus in- und ausländischen Kapitalquellen, ist jedoch keine einfache Summation von Spalte I und II, die sich wegen der bei der Statistik der Geldkapitalbildung (II) unvermeidlich unterlaufenden Ueberschätzungen^{*)} verbietet, so daß nur ein relativ geringer Teil des Geldkapitals für die Sachkapitalbildung in Betracht kommt.

Die Analyse des Sachkapitals selbst zeigt, daß gerade in den Jahren 1925—1930 ein erheblicher Teil dieses Kapitals zum Wiederaufbau der Vorräte und zur Stärkung der Währungsreserve verwendet^{*)}, ein anderer Teil für Investitionen der öffentlichen Verwaltungswirtschaft und solche des Wohlfahrtswesens und der Sozialversicherung, und wieder ein anderer Teil für die Zwecke des ganzen Wohnbedarfs abgezweigt werden mußte, welche Beträge in Spalte IV bereits abgezogen sind und für eigentlich produktive Zwecke verloren gingen. Ueberdies forderte die Rationalisierung 1925—1928, unabhängig von der Arbeitnehmerzahl, erhebliche Kapitalinvestitionen in Industrie und Landwirtschaft, während sie andererseits Arbeiter freisetzte, die zu ihrer Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß wiederum die erwähnte, durch die Wirkungen der Rationalisierung nun tendenziell im Steigen begriffene Kopiquote an Kapital erforderten.

^{*)} So wird nicht berücksichtigt: die tatsächliche Kapitalvernichtung (Substanzvernichtung in Form von Fehlinvestitionen, Abnutzung usw.), manche Doppelzählungen in der Emissions- und Depositenstatistik, sowie die zur Belebung des Außenhandels notwendige Kapitalausfuhr.

^{*)} Für Vorratsvermehrung allein 1925—1928 3,1 Milliarden; für Zunahme der Goldbestände der Notenbanken in der gleichen Zeit 1,9 Milliarden; für Wohnungswirtschaft 5,4 Milliarden, womit der mit etwa 4000 Mk. je Kopf im Minimum zu veranschlagende Arbeiterwohnbedarf für den Zuwachs an Arbeitnehmern von 1,5 Millionen nur annähernd gedeckt worden sein kann.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß dem Zuwachs von 1,5 Millionen Arbeitnehmern ein Gesamtkapitalbedarf von 15 bis 18 Milliarden zuzuordnen wäre, wovon 9 bis 12 Milliarden für produktive Zwecke und 6 Milliarden für Wohnungsbauzwecke benötigt worden wären, daß aber von der deutschen Wirtschaft in der fraglichen Zeit nur relativ geringe Beträge zur Verfügung gestellt werden konnten, die diese Summen nicht erreichten, wofür die dauernd steigende Erwerbslosigkeit der lebendige Ausdruck ist.

Sollte der Arbeitnehmerzuwachs einmal zum Stillstand kommen — wie es in Zukunft bei nicht mehr wachsender Bevölkerung denkbar ist —, so würde die Beanspruchung des Sachkapitals aus den Erfordernissen des Wohnungsbaues zusammenschrumpfen und die Neukapitalbildung sich um so mehr in Richtung neuer Produktionswerkstätten niederschlagen, d. h. als dauernde Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Markte auftreten. Es würde dann die Quelle der Arbeitslosigkeit versiegt und nur mehr die aus dem Freisetzungszustand stammenden Erwerbslosen in die neuen Produktionswerkstätten einzugliedern sein.

Fürsorge, Almosen und Entwicklung der Wohlfahrtspflege.

In Heft 9 der „Freien Wohlfahrtspflege“, herausgegeben von der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege, sind zwei Aufsätze über die gegenwärtige Lage der deutschen Wohlfahrtspflege von Oberbürgermeister Dr. Jung in Göttingen und Universitätsprofessor Dr. Klumker in Frankfurt a. M. enthalten. Während Jung die finanzielle Notlage der Gegenwart und ihre in der Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen beruhenden Ursachen erörtert und sich für tragbare Sparmaßnahmen einsetzt, die den Charakter der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege über die Krise des Augenblicks hinaus retten sollen, sieht Klumker in der jetzigen Fürsorge eine Rückkehr zur reinen Almosengewährung. Zu mehr hält er die Wohlfahrtspflege in der Jetztzeit und absehbaren Zukunft nicht für fähig. Von diesem Standpunkt aus kritisiert er scharf die theoretische Begründung, wie sie in den letzten Jahren für eine vorbeugende und durchgreifende Hilfe gegeben wurde, und lehnt viele der von dieser geschaffenen Einrichtungen ab. Wir haben den Genossen Dr. Maier in Dresden gebeten, sich grundsätzlich mit den Klumkerschen Ausführungen auseinanderzusetzen. Er hat dazu die Form eines Briefes gewählt.

Die Redaktion.

Sehr verehrter Herr Professor!

In Ihrer in den letzten Kriegsmonaten erschienenen Schrift über das Fürsorgewesen stellen Sie in dem Vorwort fest, daß der Krieg uns wieder große Gebiete der Fürsorge verstehen gelehrt hat und diese Erkenntnis dazu verhelfen möge, eine neue zielbewußte Fürsorgearbeit nach dem Krieg gedeihen zu lassen. Heute will ich als Ihr Schüler von damals die Entwicklung der von Ihnen geforderten Arbeit gegen Ihre eigene Kritik und Bedenken verteidigen. Karl Marx hat einmal gesagt: „Was mich betrifft, ich bin kein Marxist.“ Mir scheint es die bessere Befolgung der Klumberschen Lehre, die Fürsorgearbeit als Teil unserer gesellschaftlichen Einrichtungen in Wechselwirkung mit diesen fortzuentwickeln, als dem Lehrer zu folgen, wenn er durch zeitbedingte und der Zeitströmung entgegenkommende Ausführungen die von ihm selbst in Wort und Schrift angebahnte Gestaltung nach rückwärts umzubiegen Gefahr läuft. Sie haben sicher Recht mit dem Satze: „Was heute vor sich geht, hat mit dem, was man in irgendeinem Sinne Fürsorge nannte, wenig mehr gemein; wir betreiben einfach wieder eine Almosenwirtschaft, wie sie etwa das Mittelalter kannte.“ Diesen Notstand bedauern aber am meisten gerade die Kreise, die jene andere Fürsorge wollen und seit dem politischen Umschwung bemüht waren, sie in Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzgebarung zu ermöglichen. Aus dieser Grundhaltung heraus kämpfen sie auch für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung. Deshalb ist es auch unrichtig, wenn Sie die Rente der Arbeitslosenversicherung mit der Fürsorgeunterstützung gleichstellen, weil bei beiden nur mit Geld unterstützt und die Not des Arbeitslosen nicht durch die wirkliche Hilfe der Arbeitsbeschaffung beseitigt wird. Auch ich will die politische Seite der Arbeitslosenversicherung außer acht lassen, aber psychologisch und damit in der sozialen Wirkung hat es doch eine ganz andere Bedeutung, wenn dem Arbeiter ein Rechtsanspruch, zumal auf Grund von Vorleistungen, auf eine den Lebensunterhalt sichernde Rente zusteht, als wenn ihm selbst eine gleich hohe Unterstützung ohne diesen subjektiven Anspruch gewährt wird. Sonst müßten Sie ja auch den Fortschritt von der Armenkrankenpflege zur Leistung durch die Krankenversicherung leugnen, da bei beiden ärztliche Behandlung und Arzneiversorgung oder Krankenhauspflege sich im Technischen nicht unterscheiden. „Der grundlegende Unterschied gegenüber der Vorkriegszeit liegt in der Zahl der Bedürftigen.“ Diese richtig erkannte und bedauerliche Tatsache, übrigens eine Folge der zerstörenden Wirkung des Krieges, macht es uns leider, wie Sie feststellen, unmöglich, eine Fürsorge durchzuführen, wie sie von Ihnen schon vor dem Kriege gefordert wurde und, wie ich hinzufügen möchte, damals zwar finanziell möglich war, aber an den entgegenstehenden politischen Machtverhältnissen scheitern mußte. Noch schlimmer ist es, daß die Wirtschaftskrise der Welt und insbesondere Deutschlands es

uns unmöglich machten, durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung durchgreifende und an Wirksamkeit jede Unterstützung übertreffende Hilfe zu leisten. Aber diese traurige Erkenntnis der Tatsachen darf noch lange kein Anlaß sein, sich in unserer Arbeit resigniert auf das Almosengeben zurückzuziehen. Jeglichen fürsorglichen Ueberbau, wie er sich uns in neuen und schönen, über die äußerste Sparsamkeit hinausgehenden Heimen und anderen Einrichtungen der Gesundheits- und Erziehungsfürsorge entgegentritt, abzulehnen, weil nicht alle Hilfsbedürftigen in der von uns gewünschten Weise unterstützt werden können, bedeutet, auf ein anderes Gebiet angewandt, Ablehnung der Mittel für Mittel- und Hochschulen und für Stipendien zum Besuch dieser, solange nicht die allgemeine Volksschule allen an sie zu stellenden Forderungen vollauf genügt. Die Schaffung von Sportplätzen und Volksbädern, der Ausbau des Jugendherbergsnetzes, die Errichtung von Jugendheimen und Jugendlesestuben, der Ausbau der Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche, die Ausweitung der Schulspeisungen, alles Schöpfungen dieses fürsorglichen Ueberbaues, sind Mittel, trotz aller Not den Anteil der Massenschichten an den materiellen und ideellen Gütern zu mehren. Die gleichzeitige Erweiterung der Sozialversicherung, die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens, die Einrichtung einer Arbeitsgerichtsbarkeit dienen der Sicherung der Personen- und Vermögensrechte der Angehörigen jener Massenschichten, die wir wegen des Mangels an individuellem Besitz und wegen der Gleichförmigkeit ihrer Lebenslage und ihrer Interessen Proletariat nennen und deren Lebensspielraum wir nur durch Schaffung solcher Gemeinschaftseinrichtungen erweitern können. Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit und die Mittelaufwendung für diese Zwecke hat dem neuen Staat im Munde seiner Gegner den Namen „Fürsorgestaat“ oder „Wohlfahrtsstaat“ eingetragen. Wir wollen diese als Spottnamen gedachte Bezeichnung mit gleichem Stolz aufnehmen, wie einst die Geusen die ihnen als Verhöhnung zuge dachte Benennung aufgriffen. Mit dieser Einstellung versuchen wir zugleich, die Weimarer Verfassung Wirklichkeit werden zu lassen. Denn diese hat nicht bloß, wie das von Ihnen erwähnte Grundgesetz des alten Deutschen Reiches von 1870, in ihrer Einleitung die Pflege der Wohlfahrt versprochen, sondern darüber hinaus aktiv gestaltend „die Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts“ sich zum Ziele gesetzt. Wenn bei dem Streben nach diesem Ziele Fehler unterlaufen sind, wie in den beiden von Ihnen geschilderten Fällen¹⁾, dann sollen diese gar nicht beschönigt werden. Andererseits halte ich es für erforderlich, mit

¹⁾ Dem von Ihnen erwähnten Falle des städtischen Rentnerheims ließe sich die völlig gleiche Parallele eines in der Vorkriegszeit errichteten Altersheims der freien konfessionellen Fürsorge in der gleichen Stadt gegenüberstellen.

aller Schärfe festzustellen, daß der Fehler nicht in der Aufwendung großer Mittel für einen sozialen oder volksbildnerischen Zweck an sich liegt, sondern in der technischen Gestaltung der einzelnen Einrichtung, wenn wie die von Ihnen erwähnte sehr kostspielige Entbindungsanstalt zu wenig Betten aufweist, um der Versorgung aller Aufnahme heischenden Mütter zu dienen. Denn die Berechtigung zu auch hohen Aufwendungen an sich schöner und zweckmäßig gestalteter Einrichtungen in der Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge könne wir solange nicht mit innerem Recht bekämpfen, als wir uns nicht mit mindestens gleicher Schärfe gegen alle solche Ausgaben auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, z. B. bei Theatern und Universitäten, einsetzen, die über die äußerste Notdurft hinausgehen, und solange wir bei der Privatwirtschaft keine Einwendungen erheben, die doch auch ihre Schöpfungen nur aus der Belastung des Verbrauchs ihrer Abnehmer finanzieren kann. Mit aller Deutlichkeit muß allerdings gesagt werden, daß sich die öffentliche Meinung leicht gegen Ausgaben aufbringen läßt, die für den neuen demokratischen und sozialen Staat wesensmäßig sind, wie gegen die allen Bevölkerungsschichten zugute kommenden Einrichtungen von Bädern, von Volkshäusern, die Ausgaben für Volkshochschulen und Erwachsenenbildung usw., während Neubauten für alt überkommene Staatszwecke, wie für Reichswehr, Gerichte oder Universitäten nicht der gleichen Gegnerschaft unterliegen. Ich weiß, sehr verehrter Herr Professor, daß Sie der letzte sind, der selbst einer solchen Einstellung anhängt. Aber, und dies ist das Betrübliche an Ihren jetzigen wie an Ihren früheren Ausführungen in den Blättern des Deutschen Roten Kreuzes²⁾, daß Sie mit Ihrer scharfen Betonung einzelner Fehler ohne Anerkennung für die Zielsetzung an sich und die erreichten Fortschritte allen jenen Philistern Vorschub leisten, deren Ablehnung nicht wohlwollender Kritik, sondern der Abwehr gegen den sozialen Aufstieg neuer Schichten entspringt. Wenn Sie auf Tagungen und Kongressen den herrschenden Modeanschauungen Ihre historisch orientierte Skepsis entgegenstellten, dann erblickten wir alle in Ihnen, auch bei abweichender Anschauung, die Parallele zu dem mahnenden Cato „res victrix diis placuit, sed victa Catoni“.³⁾ Um so schmerzlicher, daß Sie heute in einer Reihe mit einer allen Sozialleistungen abholden öffentlichen Meinung stehen, die in ihren Beweggründen der Zielsetzung Ihrer eigenen Lebensart fremd, ja feindlich gegenübersteht. Was heute als Verschwendung gilt, kann von künftigen Geschlechtern als Ruhmestat anerkannt werden. In meiner Vaterstadt, der Stätte Ihres Wirkens, hat nach den napoleonischen Kriegen die Bürgerschaft als Denkmal des Dankes

¹⁾ Vgl. Besprechung in der „Arbeiterwohlfahrt“, Heft 2, 1931, Seite 56.

²⁾ Die Sache der Sieger gefiel den Göttern, die der Besiegten aber dem Cato.

eine Bibliothek errichtet, die im Giebel die Widmung trägt: „libertati reddita civitas“⁴⁾). Auch damals schalten die Nörgler, wie man in einer Zeit der Not und der Verarmung nach einem Vierteljahrhundert Krieg solche Luxusausgaben sich leisten könne. Die Namen der Kritiker sind vergessen, die Stadtbibliothek dient der Universität, der Stadt und ihren Bürgern. Vielleicht wird man ähnlich in einem späteren Jahrhundert von heute befehdeten sozialen Schöpfungen unserer Zeit als von Denkmälern sprechen, die als Kennzeichen sozialer Verbundenheit und gesellschaftlicher Verantwortlichkeit der jetzigen Nachkriegszeit gelten können.

Es ist nicht leicht, sehr verehrter Herr Professor, sich gegen Ihre Angriffe auf den Oberbau fürsorgerischer Organisation zu wenden, wenn man selbst „ein Mann vom Bau“ ist. Ueberorganisation ist übrigens heute mehr noch das Kennzeichen der privaten Verbände aller Art als der öffentlichen Verwaltung. Gewiß könnten auch manche gedruckten Veröffentlichungen und Zeitschriften auf fürsorgerischem Gebiet aus den letzten Jahren un schwer entbehrt werden. Aber auch Sie wissen, daß es zum Vortwärtstreiben des ständigen Anstoßes bedarf und daß bei der heutigen Ueberflutung mit Druckwerken auf allen Gebieten leider große Ströme von Druckerschwärze nötig sind, um Widerstände fortzuspülen und auch gute Gedanken weiter zu tragen. In der Beurteilung dessen, was überflüssig ist, werden die Meinungen stets auseinanderklaffen. Auch in der Wohlfahrtspflege gibt es Banausen, die alle wissenschaftlichen Untersuchungen als zwecklos abtun, aber auch manchen ernst zu nehmenden Leuten erscheint es wichtiger, erst in ferner Zukunft zu verwirklichende Gesetze und Gestaltungsmöglichkeiten zu erörtern, als die pädagogischen Anschauungen längst verstorbener Könige oder die Geschichte alter Stiftungen zu erforschen. Hier lassen sich einfach keine Wertmaßstäbe anstellen, die Freunde der Forschung und der Spekulation müssen sich ergänzen und dürfen sich nicht in Unterschätzung der Leistungen des anderen befehlen. Nicht die Ausübung der Fürsorge im einzelnen, aber die Beweggründe zur Wohlfahrtspflege sind weltanschaulich bedingt und die Forderungen an ihre gesetzliche Gestaltung sind von der politischen Einstellung des Gesetzgebers abhängig. Auch die meisten als „fachlich“ bezeichneten Grundsätze der Wohlfahrtspflege sind einer wertbestimmten Staatsauffassung entwachsen. Nur wird bei Auseinandersetzungen über solche Grundsätze häufig der Fehler begangen, daß Anschauungen und Regeln der Praxis, die auf Grund bisher die öffentliche Fachmeinung beherrschender gesellschaftlicher Auffassungen aufgestellt wurden, als „fachlich“ oder „sachlich“ gelten, während die Forderung nach ihrer Beseitigung als „politisch“ abgetan wird. Erinnern Sie sich noch des großen Eindrucks, den es in einem solchen Fachkreise machte, als der

⁴⁾ Die der Freiheit wiedergegebene Bürgerschaft.

greise und kämpferisch junge, und doch sicher als Fachmann anerkannte Oberbürgermeister Cuno sich gegen das Geschwätz von der Politisierung der Wohlfahrtspflege in der Jetztzeit mit der zornigen Feststellung wandte, früher sei dies auch nicht anders gewesen. Wenn das preußische Dreiklassenparlament im preußischen Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz die Leistungen der Armenpflege auf den notdürftigen Lebensunterhalt beschränkt habe, so sei dies beschlossen worden, damit die Landarbeiter nicht in die Städte mit höherer Unterstützung abwanderten. Aber damals hätte man dies in den gleichen Fachkreisen nicht als „Politisierung der Fürsorge“ bekämpft. Recht gebe ich Ihnen darin, daß es eine für die Fürsorge nicht zu überschreitende Grenze der Politisierung gibt, Fürsorge darf nicht zum Mittel eines taktischen Zweckes mißbraucht werden. Sie darf nicht einer politischen Richtung als Mittel dienen, um durch die wider bessere Erkenntnis gewährten Zuwendungen sich gegen andere Richtungen in der gleichen Staatsgemeinschaft zu behaupten. Das wäre tatsächlich „panem et circenses“ des versinkenden römischen Kaisertums. Aber jegliche Wohlfahrtspflege hat ihrem Wesen nach etwas Menschen Verbindendes, wie dies ja bereits in der Wortbedeutung des Sozialen liegt, und so müssen sich alle Maßnahmen wirtschaftlicher und geistiger Fürsorge „staatserhaltend“ auswirken. Das offene Bekennen zu dieser Auswirkung hat wahrlich mit der Methode „Brot und Spiele“ nichts zu tun. Die Volkstüche und die Lesestube sind nicht nur humaner als der Gummiknüppel, die dort verbrauchten Mittel sind produktiver verwandt als die Kosten reiner Abwehr. Der Zweck heiligt nicht das Mittel, er entehrt es aber auch nicht. Auch in jeder Almosengewährung steckt vom Staate aus gesehen ein politisches Element, nicht mehr und nicht weniger als in den sozialen Mehrleistungen geistiger Fürsorge für die Erwerbslosen. Wenn der Staat hier seine Verantwortung erkennt und ausübt, darf man ihm nicht das böse Wort von Brot und Spielen mit seinem ganz anderen Gesinnungsinhalt entgegenhalten. Sind Sie nicht selbst 1898 in Oldenburg als Jünger Friedrich Naumanns gegen das soziale Manchesterium als Reichstagskandidat in den Kampf gezogen, eines Naumann, dem als Ziel seiner Lebensarbeit die Versöhnung der Arbeitermassen mit dem Staate durch eine soziale Politik vorschwebte? Die deutsche Republik hat trotz ihrer finanziellen Beengung und trotz Wirtschafts- und Arbeitsnot viele dieser Ziele verwirklicht. Ein Freund aus dem Kreise der bürgerlichen Rechten hat mir jüngst erklärt, er bewundere die politische Erziehungsarbeit des Marxismus, der zu verdanken sei, daß die deutsche Arbeiterschaft die Not dieser Jahre mit verhaltener Leidenschaft, aber in dem Bewußtsein trage, mit Gewalt ihre Lage nicht verbessern zu können. Partei und Gewerkschaften sei es zu danken, daß das deutsche Proletariat nicht in Verzweiflung und Unverstand wie einst Chartisten und Weber mit Putsch und Zerstörung die eigene wie die gesamtdeutsche Zu-

kunft erschwere. An dieser Einsicht haben auch die von Ihnen so unterschätzten wohlfahrtspflegerischen Schöpfungen des letzten Jahrzehnts ihren Anteil, in denen Millionen unseres Volkes sich einen Anteil an Freizeitgestaltung und Lebensfreude verschaffen konnten. Und ist es nicht das Ergebnis der sozialen Arbeit dieses Jahrzehnts, daß trotz wirtschaftlicher Not die Säuglingssterblichkeit einen früher nie gekannten Tiefstand erreichte und daß allen Gefährdungen zum Trotz der Gesundheitszustand unseres Volkes erhalten und das Sterbealter sogar erhöht werden konnte?

Zum Schluß noch ein Wort der Uebereinstimmung! Es gilt dies der Anerkennung der treuen, unermüdlichen und unverzagten Arbeit der amtlichen und freiwilligen Helfer, die, mit unzureichenden Mitteln versehen, ihre Hilfe von Mensch zu Mensch leisten. Diesen Frontarbeitern leisten wir aber den besten Dienst, wenn wir Vorbereitungen treffen, sie aus dem trostlosen Stellungskrieg gegen die Not in das freie Gefilde der Notbeseitigung vorstoßen zu lassen. Dieser besseren Zukunft gilt unsere geistige Arbeit. Der Schluß Ihres Aufsatzes läßt die Hoffnung zu, daß wir trotz der gegenteiligen Beurteilung der jüngsten Vergangenheit Sie als Mitstreiter und Freund grüßen können, wenn nach der Zeit der Abwehr wieder ein Neubau beginnen kann. Das aus Dänemark stammende Wort „Kinder Sache ist Volkes Sache“ haben Sie uns immer wieder mahnend zugerufen. Willen zur Zukunft und Pflicht, sie zu gestalten, werden uns dann hoffentlich wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenführen. In diesem Hoffen verbleibe ich in alter Verehrung

Ihr gang ergebener
Hans Maier.

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Runderlaß des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt

über die Erhaltung der vorbeugenden Fürsorge — III 1000/12. I. L.

Der Runderlaß weist darauf hin, daß Gemeinden und Kreise dazu übergehen, die Stützpunkte der vorbeugenden Fürsorge abzubauen, weil sie nicht zu den Pflichtaufgaben gehören. Gesundheitliche und sittliche Schäden an Menschen könnten aber nicht durch spätere Aufwendungen an Menschen wieder gutgemacht werden. Durch Einstellung oder übermäßige Drosselung der vorbeugenden Fürsorge werde das Erbgut und damit die Zukunft unseres Volkes geschädigt. Unwiederbringliche Werte werden vernichtet und die Aussichten des Volkes in dem schweren Kampf um seinen Aufstieg erheblich verschlechtert.

Vor allem müssen die Beratungsstellen der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und die Gemeindegewerkschaften erhalten

bleiben. Die regelmäßigen Durchuntersuchungen der Schüler durch Schulärzte sowie gesundheitlich bedrohter Gruppen, insbesondere in der vorbeugenden Tuberkulose- oder Krüppelfürsorge, die sachgemäße Auswahl und Ueberwachung der Pflegestellen dürfen nicht unterbleiben. Die Erholungsfürsorge, besonders in der Form der örtlichen Erholungsfürsorge, sowie die Kinderspeisung dürfen nicht eingestellt werden. Kindergärten und Kinderhorte müssen, da sie vielfach die einzige Möglichkeit der Bewahrung der Kinder vor schwersten körperlichen und seelischen Schäden bedeuten, erhalten bleiben. Sie können künftige Kosten einsparen.

Vor Streichung oder übermäßiger Einschränkung der Beihilfen für die freie Wohlfahrtspflege wird gewarnt.

Die Mitarbeit eines fachlich geschulten Arzt- und Fürsorgepersonals ist gerade in schwerer Zeit von entscheidender Wichtigkeit wegen der sachgemäßen Verwendung der Mittel und der dringend notwendigen Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung.

Allen Sparmaßnahmen soll ein unter Hinzuziehung von Sachverständigen ausgearbeiteter Plan zugrunde gelegt werden.

Der Erlaß sagt zum Schluß wörtlich: „Trotz aller Not muß es gelingen, die unbedingt erforderlichen Fürsorgeeinrichtungen aufrechtzuerhalten, um unsere Volkskraft in eine bessere Zukunft hinüberzuretten.“

Doch Notverordnung zur Fürsorgeerziehung?

„Der Staat lebt durch das Recht, es ist sein Wesen, die private Gewalt auszuschalten und durch den Rechtsgang zu ersetzen. Hört er auf Rechtsstaat zu sein, so ist er in den Augen der abendländischen Kulturmenschen nicht mehr Staat, sondern Gewalt, welche zwingt, aber nicht verpflichtet.“ Karl Renner.

Der Gedanke einer Notverordnung zur Fürsorgeerziehung ist immer noch nicht begraben. Noch immer scheint fraglich, ob es gelingt, die Verschlechterung des Jugendwohlfahrtsgesetzes zu verhindern.

Arbeitshaus: Die Einwände, die gegen die Einführung des Arbeitshauses für Minderjährige vorzubringen sind, hat Genosse Friedländer in Heft 23/1931, S. 716 der „Arbeiterwohlfahrt“ ausführlich vorgebracht. Als Gegner des Arbeitshauses haben sich weite Kreise der beiden konfessionellen Verbände, Caritas und Innere Mission, und fast alle neutralen Sachverständigen, mit Ausnahme weniger Leiter von Fürsorgeerziehungsbehörden in Preußen ausgesprochen.

Das Reichsministerium des Innern hat offenbar das Arbeitshaus fallen lassen, nachdem sich Preußen, Sachsen, Hamburg und einige andere Länder sehr energisch dagegen ausgesprochen haben.

Wenn jetzt behauptet wird, daß das Arbeitshaus in Preußen schon sanktioniert sei, so widerspricht das der Wahrheit. Gewiß heißt es in der preußischen Ausführungsanweisung vom 29. März 1924: „Im Falle der Anstaltsunterbringung ist eine Erziehungsanstalt zu wählen. Unterbringung in einer Besserungsanstalt, insbesondere in einem Arbeitshaus, ist nicht zulässig. Jedoch bestehen keine Bedenken dagegen, daß Gebäude, die bei Landarmen- oder Arbeitshäusern überflüssig werden, von der Fürsorgeerziehungsbehörde zur Errichtung eigener Erziehungsanstalten benutzt werden. Diese Gebäude müssen jedoch von den zur

Aufnahme der Landarmen und Korrigenden bestimmten vollständig abgeschlossen werden. Die Erziehungsanstalt muß ihren eigenen pädagogisch gebildeten Leiter und ein besonderes Lehr- und Aufsichtspersonal haben. Das Personal der Landarmen und des Arbeitshauses darf bei den Minderjährigen nicht zur Verwendung kommen. Die Minderjährigen müssen unter allen Umständen auch bei der Arbeit von den Insassen des Arbeitshauses so getrennt gehalten werden, daß irgendeine Berührung zwischen ihnen nicht stattfindet. Dagegen kann die Wirtschaftsverwaltung beider Anstalten unter der Oberleitung des Vorstehers des Arbeitshauses gemeinsam sein."

Diese Bestimmungen sagen klar und deutlich, daß Gebäude von Arbeitshäusern zur Fürsorgeerziehung Verwendung finden dürfen, daß jedoch Leiter und Aufsichtspersonal den Forderungen einer Erziehungsanstalt entsprechen müssen. Die Minderjährigen müssen getrennt werden von den Insassen des Arbeitshauses, und die gemeinsame Leitung darf sich nur auf die Wirtschaftsverwaltung erstrecken. Wer behauptet, daß das die Einführung des Arbeitshauses in Preußen sei, den können wir nur für böswillig halten. Er hätte ebenso recht, wie jemand, der sagt, Ebert habe, als er in das hohenzollernsche Hausministerium einzog, die Monarchie wieder hergestellt.

Bewahrung: Einflußreiche Kreise versuchen jetzt, das Arbeitshaus unter dem Firmenschild „Bewahrung“ einzuführen.

Das **Bewahrungsgesetz** ist früher von allen Wohlfahrtsverbänden gefordert worden. Die sozialdemokratische Reichtagsfraktion hat bereits vor Jahren einen Antrag zu einem Bewahrungsgesetz eingebracht. Der Reichstag hat die gesetzgeberische Arbeit bisher nicht in Angriff genommen. Infolgedessen ist auch der § 73 des RJWG, nachdem die vorzeitige Entlassung eines Minderjährigen wegen Unausführbarkeit der Fürsorgeerziehung aus Gründen, die in der Person des Minderjährigen liegen, unter der Voraussetzung zulässig ist, daß eine anderweitige gesetzlich geregelte Bewahrung des Minderjährigen sichergestellt ist, gegenstandslos. Die Entlassung von Minderjährigen, die nicht erziehbar sind und sich vielleicht im freien Leben besser zurechtfinden als in der Fürsorgeerziehung, ist ein durchaus diskutierbares Problem und kann als Sparmaßnahme etwa in der Form in einer Notverordnung Platz finden, welche die Entlassung von der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes, der Fürsorgeerziehungsbehörde und des Jugendamtes abhängig macht.

Die Durchführung der Bewahrung im Wege der Notverordnung lehnen wir auf das entschiedenste ab. Niemals ist früher daran gedacht worden, die Bewahrung lediglich für Jugendliche durchzuführen. Sie ist vielmehr besonders für asoziale Erwachsene gedacht gewesen. Sie kann nicht nur eingeführt werden für Jugendliche, die in der Fürsorgeerziehung sind. Sie darf nicht durch Notverordnung eingeführt werden, denn die bei einer Bewahrung erforderlichen Rechtsgarantien für die Freiheit des Staatsbürgers kann nur ein Gesetz geben. Die Bewahrung jetzt für die Fürsorgeerziehung einführen, wo es keine Bewahrungseinrichtungen gibt, heißt praktisch, die Fürsorgezöglinge ins Arbeitshaus ohne jede pädagogische Sicherung bringen.

Vorbeugende Fürsorgeerziehung (?): Die Fürsorgeerziehungsinteressenten sind schon lange für eine Ausdehnung der Fürsorgeerziehung. Wäre sie im Jugendwohlfahrts-

pflegerischen und pädagogischen Interesse, wir könnten nichts einwenden. Sie ist es aber nicht.

Das Reichsgericht hat § 55 in Verbindung mit § 63 Abs. I Z. 1 des RJWG. immer so ausgelegt, daß Kinder, deren Vater oder Mutter das Personensorgerecht entzogen worden ist, und Mündel nur dann in Fürsorgeerziehung gebracht werden können, wenn zur Verhütung der Verwahrlosung besondere Aufwendungen bei anderweitiger Unterbringung erforderlich sind.

Aus diesem Grunde wird jetzt verlangt, § 55 aufzuheben und § 63 Abs. I Z. 1 wie folgt abzuändern:

„Ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes der Fürsorgeerziehung zu überweisen.

1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 BGB. vorliegen und zur Verhütung der sittlichen Verwahrlosung des Minderjährigen die anderweitige Unterbringung erforderlich ist, eine nach dem Ermessen des Vormundschaftsgerichtes geeignete Unterbringung aber ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht erfolgen kann.“

Bisher ist das Jugendamt in den Fällen der §§ 1666 und 1838 BGB. mit der Verhütung der Verwahrlosung beauftragt. Niemals haben die Jugendämter derartig versagt wie die Fürsorgeerziehung. Sie sind ihrer ganzen Art nach zur Erfüllung der vorbeugenden Fürsorge besser geeignet als die Fürsorgeerziehung. Sie erhalten die Verbindung des Jugendlichen mit seiner Familie, mit seiner Herkunft besser aufrecht, sie haben an Ort und Stelle die erforderlichen fürsorgerischen Einrichtungen, Kindergärten, Kinderhorte, Freizeit-Einrichtungen, Waisenhäuser, Außenfürsorge. Solche Einrichtungen fehlen der Fürsorgeerziehung.

Es ist uns völlig unverständlich, wie von konfessioneller Seite, die bisher immer die Erhaltung der Familie gefordert hat, die Ausdehnung der Fürsorgeerziehung verlangt werden kann, wenn sie nicht dazu dienen soll, den Machtbereich der konfessionellen Verbände auszuweiten. Reißt doch die Fürsorgeerziehung vielmehr als die jugendamtliche Arbeit die Kinder von ihrer Familie fort.

Die Fürsorgeerziehung ist eine subsidiäre Maßnahme, die einzusetzen hat, wenn alle anderen Maßnahmen erschöpft sind. Nach der ganzen heutigen Stellung der Fürsorgeerziehung, nach dem Ruf, der ihr anhaftet, nach ihrer Loslösung von der übrigen Jugendwohlfahrtspflege kann und darf sie nichts anderes sein und werden.

Eine Sparmaßnahme kann die Ausdehnung der Fürsorgeerziehung niemals sein, denn die Fürsorgeerziehung ist im Einzelfall teurer als die jugendamtliche Tätigkeit und dauert im Einzelfall durchschnittlich länger. Die Behauptung, daß die Jugendämter in der gegenwärtigen Zeit ihren vorbeugenden Maßnahmen nicht nachkommen können, ist deshalb in diesem Zusammenhang unzutreffend, weil die Provinzen und Länder unter der Finanznot genau so leiden wie die Bezirksfürsorgeverbände.

Nun wird von den Kreisen, die die Aufhebung des § 55 fordern, behauptet, jede vorbeugende Maßnahme sei eine Sparmaßnahme, weil sie Volksgut für die Zukunft erhalte. Diese Behauptung trifft aber auf die Ausdehnung der Fürsorgeerziehung nicht zu, denn die vorbeugende

Fürsorge ist ja bisher von den Jugendämtern durchgeführt worden. Die Mängel der Fürsorgeerziehung und die Erziehungsmißstände innerhalb der Fürsorgeerziehung sind in der letzten Zeit aber so auffällig geworden, daß niemand behaupten darf, die Fürsorgeerziehung sei leistungsfähiger als die Jugendämter.

In allen Ländern, mit Ausnahme von Sachsen, Hamburg, Lübeck und Bremen, sind die Kostenträger der Fürsorgeerziehung die Jugendämter, die Bezirksfürsorgeverbände, Provinzen oder Land. Wahrscheinlich glauben letztere, daß ihnen bei Uebertragung neuer Aufgaben auch neue Mittel von den Ländern oder dem Reich gegeben werden können, denn anders können sie der Ausdehnung ihrer Arbeit gar nicht gerecht werden. Es handelt sich also nur um eine Kostenverschiebung auf einen Träger, der teurer arbeitet als der bisherige. Es kann gar nicht ausbleiben, daß eine Reihe von Jugendämtern Fürsorgeerziehung in allen Fällen, wo Verwahrlosung auch nur in fernster Zukunft droht, beantragen, um ihre eigenen Kosten, selbst die geringfügigsten, für die Jugendlichen zu sparen. Das bedeutet nicht nur eine Steigerung der Kosten für die Träger der Verhütung der Verwahrlosung, sondern auch für die Gerichte, die mit sehr viel mehr Fürsorgeerziehungs-Anträgen belastet werden als heute. —

Bedeutet die Ausdehnung der Fürsorgeerziehung keine Sparmaßnahme, dann ist ihre Durchführung mit Art. 48 der Reichsverfassung unzulässig.

Was beabsichtigt wird, ist klar: die Ausdehnung der konfessionell bestimmten öffentlichen Ersatz-Erziehung.

Zur Abänderung grundsätzlicher Bestimmungen eines bisher geltenden Gesetzes, die mit der Not gar nicht zusammenhängen, zur Erfüllung von Wünschen bestimmter Interessenten, gibt der Artikel 48 der Reichsverfassung keine Handhabe.

Wir warnen daher die Reichsregierung, im Wege der Notverordnung das RJWG. in diesen Punkten abzuändern. Es kann gar nicht ausbleiben, daß die gesetzlichen Vertreter betroffener Kinder die verfassungsmäßige Berechtigung einer solchen Notverordnung anzweifeln. Wir jedenfalls werden den Betroffenen dazu raten. Wir fühlen uns dabei frei von irgendeinem Interessentenstandpunkt, als Hüter der gesamten Jugendwohlfahrtspflege und der Verfassung.

Wachenheim.

Jugendamt und Fürsorgeerziehung.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt hatte bereits in seinen Richtlinien zur Reform der Fürsorgeerziehung (Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1930, Teil IV) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die gegenwärtig durch die Isolierung der Fürsorgeerziehung und die Zerreißung der einheitlichen Jugendhilfe entstehen.

Nunmehr hat für Preußen der Volkswohlfahrtsminister in einem Erlaß über die Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeerziehungsbehörden und Jugendämtern vom 28. Dezember 1931 (IL 2445/5. 12) die engere Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden geregelt. Obschon wir vom Standpunkte des Hauptauss-

schusses für Arbeiterwohlfahrt unsere grundsätzlichen Forderungen für eine vollständige Reform der Fürsorgeerziehung aufrechterhalten, können die neuen Richtlinien als ein Fortschritt für den gegenwärtigen Stand angesehen werden.

Der Erlaß des Volkswohlfahrtsministers, den die Regierungsparteien des Landtages gefordert hatten, geht davon aus, daß der innere Zusammenhang der Fürsorgeerziehung mit der allgemeinen Jugendwohlfahrt durch verständnisvolles Handinhandarbeiten der beteiligten Behörden gewahrt werden muß. Die Fürsorgeerziehung soll an die Erfahrungen anknüpfen, die die Jugendämter bei der Betreuung der Schützlinge gewonnen haben, soll die Jugendämter zu beratender und tätiger Mitwirkung heranziehen und dafür sorgen, daß mit der Entlassung der Jugendlichen die Fürsorge des Jugendamts wieder unmittelbar einsetzt. Es soll deshalb die Anteilnahme der Jugendämter an den in FE. untergebrachten Minderjährigen wachgehalten und den Jugendämtern näherer Einblick in die Einrichtungen und Arbeitsweise der Fürsorgeerziehung gewährt werden. Von den Jugendämtern wird erwartet, daß sie den FE.-Behörden nach Kräften behilflich sind und sich bemühen, bei den Angehörigen und in weiteren Kreisen der Bevölkerung Verständnis für die Fürsorgeerziehung zu wecken und ungerechte Angriffe abzuwehren.

In Ergänzung der schon bestehenden früheren Vorschriften wird zur Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen FE.-Behörden und Jugendämtern folgendes angeordnet:

I. Mitwirkung der Jugendämter bei der erstmaligen Unterbringung.

Die Aufsichtsbehörden sollen darauf achten, daß die Jugendämter ihre Verpflichtung erfüllen, bei der ersten Unterbringung des Jugendlichen über die persönlichen, häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu berichten und ein Gutachten darüber abzugeben, ob Unterbringung in einer Familie oder einer Anstalt zweckmäßig erscheint.

Die Entscheidung über die endgültige Unterbringung des Zöglings wird allgemein durch ein Gutachten des in allen Provinzen bestehenden Aufnahmeheims vorbereitet. Als Grundlage hierfür sollen aber auch neben der Beobachtung in der Anstalt die Erziehungsvorschläge der Jugendämter verwertet werden.

II. Anhörung der Jugendämter vor Beurlaubungen, Entlassungen und Ueberweisungen zur Erziehung in der eigenen Familie.

Die Fürsorgeerziehungsbehörde soll eine Aeußerung des Jugendamts einholen. Will sie von dessen Vorschlag abweichen, so soll sie zunächst unter Darlegung ihrer Gründe eine Verständigung mit dem Jugendamt herbeizuführen suchen, in jedem Fall aber dem Jugendamt von der Entscheidung Kenntnis geben. Bei kurzfristigen Beurlaubungen ist eine Anhörung des Jugendamts zwar entbehrlich. Glaubt das Jugendamt aber wegen besonders ungünstiger Verhältnisse vor jeder Beurlaubung warnen zu müssen, so soll das Jugendamt seine Bedenken im Erziehungsvorschlag oder in einer späteren besonderen Mitteilung der FE.-Behörde bekanntgeben.

III. Auswahl und Ueberwachung der Familienpflege-, Dienst- und Lehrstellen.

Die FE.-Behörde hat zwar selbst die Beaufsichtigung der Familienpflegestellen für Kinder bis zu 14 Jahren innerhalb ihres Bezirks und auch außerhalb, wenn sie den Nachweis erbringt, daß ihr ausreichend

Organe für die Beaufsichtigung (Inspektoren, Fürsorger, Vertrauensmänner) zur Verfügung stehen. Dem örtlich zuständigen Jugendamt ist aber jedenfalls die Pflegestelle mit genauen Angaben über das Kind, sowie jeder Wohnungswechsel und Todesfall und die Herausnahme eines Kindes, ebenso auch Name und Anschrift der Vertrauensleute, mitzutellen. Die Jugendämter machen die FE.-Behörden darauf aufmerksam, wenn Pflegestellen als ungeeignet befunden werden. Besuche der Pflegestellen der Fürsorgeerziehungsbehörden seitens des Jugendamts sollen im Einvernehmen mit den Ueberwachungsorganen der FE.-Behörden geschehen. Bevor ein Jugendamt wegen dringender Gefährdung des Kindes von dem Recht der Herausnahme Gebrauch macht, soll tunlichst die Fürsorgeerziehungsbehörde die Möglichkeit erhalten, selbst einzugreifen.

Ähnlich wie bei solchen Pflegekindern soll bei der Unterbringung älterer Zöglinge in Familienpflege-, Arbeits- oder Lehrstellen verfahren werden. Auch diese Stellen sollen von der FE.-Behörde dem Jugendamt mitgeteilt und Bedenken des Jugendamts sorgfältig nachgeprüft werden. Die FE.-Behörde soll vor einer Entscheidung dem Jugendamt Gelegenheit zu erneuter Stellungnahme geben. Jeder Todesfall, Wohnungs- oder Stellungswechsel sowie die Ueberführung eines Zöglings in Heimerziehung ist dem Jugendamt mitzuteilen. Das Jugendamt hat keine selbständige Ueberwachung der genannten Pflegestellen, soll aber die FE.-Behörde unverzüglich benachrichtigen, wenn es erfährt, daß die Familienpflege-, Lehr- oder Dienststelle ungeeignet ist. Erwünscht ist, daß den Jugendämtern, die über hinreichende fürsorgerische Kräfte verfügen, die Ueberwachung der untergebrachten Minderjährigen selbst übertragen wird. Der Erlaß des Ministers steht auf dem Standpunkt, daß sich die Ueberwachung durch besondere Organe der FE.-Behörden und der freien Wohlfahrtspflege gut bewährt habe und daß namentlich in ländlichen Bezirken die Aufsicht des Jugendamts in absehbarer Zeit diese eigene Betreuung nicht ersetzen könne. Die Fürsorger sollen aber im Benehmen mit dem örtlichen Jugendamt bestellt werden, eine enge Fühlung mit dem Jugendamt ist ihnen zur Pflicht zu machen. Am besten sollen die Fürsorger aus dem Kreise der eigenen Vertrauensleute der Jugendämter entnommen werden.

IV. Mitwirkung der Jugendämter in sonstigen Beziehungen.

Jugendämtern, die im Einzelfalle einen dahingehenden Wunsch äußern, sind Abschriften der Berichte zu übermitteln, die die Anstaltsleiter sowie die Fürsorger oder sonst mit der Aufsichtsführung beauftragten Stellen über Verhalten und Entwicklung des aus dem Bezirke des betreffenden Jugendamts entstammenden Jugendlichen regelmäßig zu erstatten haben. Da die Berichte in der Regel mit der Schreibmaschine hergestellt werden, kann diese Regelung zu einer erheblichen Vermehrung der Schreibarbeit nicht führen, wenn die Berichterstatter angewiesen werden, ihren Berichten einen für das Jugendamt bestimmten Durchschlag beizufügen.

Den Sachbearbeitern und Fürsorgern (-innen) der Jugendämter ist auf ihren Wunsch schriftlicher und persönlicher Verkehr mit den aus ihrem Bezirk stammenden, in Fürsorgeerziehung untergebrachten Minderjährigen zu ermöglichen.

Es ist erwünscht, daß den Organen der Jugendämter Gelegenheit gegeben wird, in die Arbeit der Fürsorgeerziehungsheime näheren Einblick zu gewinnen. Jedes Jugendamt muß über die besonderen Einrich-

tungen und Aufgaben der innerhalb der Provinz bestehenden Erziehungsheime ausreichend unterrichtet sein. Anordnungen von allgemeiner Bedeutung sind, soweit sie nicht nur innere Verwaltungsangelegenheiten der Fürsorgeerziehungsbehörden betreffen, den Jugendämtern bekannt zu geben."

Erwünscht sind regelmäßige Besprechungen zwischen den Vertretern der FE.-Behörden und der Jugendämter zum Meinungsaustausch über Fragen der Fürsorgeerziehung. Den Vertretern der Jugendämter kann hierbei durch Abhaltung der Tagung in einer Fürsorgeerziehungsanstalt oder Besichtigungen auch ein persönlicher Eindruck von den Erziehungsheimen vermittelt werden.

Es ist wenigstens zu wünschen, daß eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Fürsorgeerziehungsbehörden gerade in dieser Zeit der besonders schweren Jugendnot zu einer Besserung der bisherigen zerissenen Jugendwohlfahrtsarbeit führt.

Walter Friedländer, Berlin.

U M S C H A U

Das Lübecker Unglück. Calmette — Altstaedt — Deycke.

II. Altstaedt. — Einführung und Organisation des Calmetteverfahrens in Lübeck.

(Vgl. I. Jahrgang Arbeiterwohlfahrt, Heft 22/1931 S. 690.)

In erster Linie verantwortlich für die Einführung des Calmetteverfahrens in Lübeck ist der Leiter des dortigen Gesundheitswesens Obermedizinalrat Dr. Altstaedt. Das Gesundheitswesen des Freistaates Lübeck wurde Anfang 1928 dem vorherigen Lübecker Tuberkulosefürsorgearzt Dr. Altstaedt unterstellt.

Altstaedt hat sich, wie durchaus zugegeben werden muß, um die Tuberkulosefürsorge gewisse Verdienste erworben; seine Arbeiten und seine Anregungen haben nicht nur in Lübeck, sondern auch in Fachkreisen Beachtung gefunden. Altstaedt ist Tuberkulosespezialist, und er ist auf diesem Gebiete über den Durchschnitt hervorgetreten. Er war eben auch nur Tuberkulosespezialist, während er dem Gebiete der allgemeinen Medizinalverwaltung wohl mehr oder weniger fernstand. Trotzdem wurde er leitender Medizinalbeamter des Freistaates Lübeck und darin liegt vielleicht schon der Keim des späteren Unglücks.

Seit 1927 folgte die ärztliche Wissenschaft den Arbeiten von Calmette mit erhöhter Aufmerksamkeit. Schon damals wurde die Frage in Deutschland aufgeworfen, ob man das Calmetteverfahren in Deutschland für einen größeren Bevölkerungskreis zur Einführung zulassen dürfte. Der Reichsgesundheitsrat hat sich damals dieser Frage gegenüber ablehnend verhalten. Dieser ablehnende Standpunkt ist durch ein Rundschreiben der Medizinalabteilung des Reichsinnenministeriums den Länderverwaltungen bekanntgegeben worden, darunter auch der Lübecker Gesundheitsverwaltung.

Der Reichsgesundheitsrat entschied sich 1927 dahin, daß die Bedenken über die Ungefährlichkeit des Calmetteverfahrens einerseits, über seine Wirksamkeit andererseits bisher noch nicht genügend geklärt seien und beauftragte deswegen eine Reihe wissenschaftlicher Institute in Deutschland mit der Nachprüfung des Calmetteverfahrens. Die beauftragten Institute erklärten sich zur Uebernahme dieser Arbeit bereit. Erfahrungsgemäß nimmt gerade bei der Tuberkulose eine derartige Nachprüfung außerordentlich viel Zeit in Anspruch, infolgedessen war auch bis Ende des Jahres 1929 ein Abschluß dieser Nachprüfungsarbeiten noch nicht erreicht. Der Standpunkt des Reichsgesundheitsrates von 1927 war deswegen auch bis zum Frühjahr 1929 noch keineswegs geändert, ist es übrigens, wie die Gerichtsverhandlung in Lübeck ergab, auch jetzt noch nicht. Inzwischen waren aber — besonders im Auslande — weitere Arbeiten veröffentlicht und weitere Impfungen nach dem Calmetteverfahren durchgeführt worden.

Diese ausländischen Arbeiten und die Entwicklung besonders in Frankreich, war von Altstaedt verfolgt worden. Er entwickelte bei sich die Anschauung, daß durch den Lauf der Tatsachen die Stellungnahme des Reichsgesundheitsrates überholt sei und nahm deswegen im Sommer 1929 den Plan in Angriff, das Calmetteverfahren in Lübeck einzuführen. Eine Rückfrage beim Reichsgesundheitsrat bzw. beim Reichsgesundheitsamt hat er nicht gehalten und er begründete dieses Unterlassen in der Gerichtsverhandlung damit, daß das Reichsgesundheitsamt in Lübeck „nichts zu sagen habe“. Dagegen stützte er sich in der Gerichtsverhandlung auf ein Rundschreiben des französischen Arbeitsministers Loucheur, in welchem dieser die französischen Präfekten anwies, die Durchführung des Calmetteverfahrens in Frankreich zu fördern. Es muß befremdlich erscheinen, daß der verantwortliche Medizinalbeamte des Freistaates Lübeck einer Auslassung des Gesundheitsrates die Geltung abspricht, die er für seinen Lübecker Amtsbereich einem Rundschreiben des französischen Arbeitsministers zuerkennt.

Bei der Bewertung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur hat Altstaedt einen ebenso befremdlichen Standpunkt eingenommen. Im ganzen sind etwa 220 wissenschaftliche Arbeiten erschienen, welche sich für das Calmetteverfahren aussprechen. Bei der kritischen Bewertung dieser Literatur hat Altstaedt offenbar schon 1929 den Standpunkt entwickelt, daß alle Calmettefreunde Recht hätten, daß dagegen alle Calmettegegner bedeutungslos seien und deswegen auch in der wissenschaftlichen Kritik nicht ernst zu nehmen seien. Unter diese Kritik fallen in Deutschland die Mehrzahl unserer besten Kinderärzte! Diese Feststellung mag die Einseitigkeit der Altstaedtschen Ansicht hinreichend kennzeichnen. Diese Einseitigkeit und mangelnde kritische Urteilsbildung läßt sich dann auch in allen weiteren Maßnahmen verfolgen. Die Einrichtungen des Lübecker Laboratoriums haben sich bei der späteren Kritik durch die Sachverständigen als durchaus unzulänglich erwiesen; Altstaedt dagegen nahm, ohne sich irgendwie außerhalb von Lübeck unterrichtet zu haben, den Standpunkt ein, daß das Lübecker Laboratorium im Krankenhaus glänzend eingerichtet und die Methodik der Arbeit durchaus einwandfrei wäre. Um die Einführung des Calmetteverfahrens vorzubereiten ließ Altstaedt im Juli 1929 einen Originalimpfstoff von Calmette kommen und ließ versuchen, aus diesem Impfstoff den „BCG-Stamm“ zu züchten. Der Versuch mißlang, daraufhin wurden in Paris Originalstämme „BCG“ bestellt. Dieser nach Lübeck übersandte Originalstamm entstammt der 374. Passage, d. h. der ur-

sprüngliche Rinderbazillenstamm war auf künstlichen Nährböden zum 374. Male fortgeimpft worden. Dabei ist wichtig, daß von dieser 374. Passage nicht nur Lübeck versorgt worden ist. Diese 374. Passage ist vielmehr auch an zahlreiche andere Auslandsstellen abgegeben worden. Dabei hat sich die Gesamtzahl aller Stämme aus der 374. Passage überall als harmlos im Sinne Calmettes erwiesen, während in Lübeck dieses verheerende Unglück eingetreten ist. Nachdem im frühen Herbst 1929 die Fortzüchtung der Bazillen aus der 374. Passage gelungen war, waren nach Ansicht von Altstaedt alle Vorbereitungen soweit getroffen, daß er im Oktober 1929 den Zeitpunkt für gekommen hielt, sich für seinen Calmetteplan die Zustimmung des entscheidenden Dezerenten, des Senators Genossen Mehrlein, zu besorgen. Er trug seinen Plan mündlich vor. Auf Grund dieses Vortrages wurde eine Sitzung des Lübeckischen Landesgesundheitsrates anberaumt, die im November stattgefunden hat. In dieser Sitzung ließen sich die Mitglieder des Landesgesundheitsrates von den anwesenden Aerzten dazu überreden, dem Plane der Einführung des Calmetteverfahrens grundsätzlich zuzustimmen. Als Vorbedingungen wurden festgesetzt: Bildung eines besonderen Ausschusses zur Vorbereitung der praktischen Maßnahmen, Aufklärung der Oeffentlichkeit und Einholung einer Stellungnahme der Lübecker Aerzteschaft. Der vorbereitende Ausschuß setzte sich eigentlich nur aus den Befürwortern des Calmetteverfahrens zusammen, beteiligt waren die Aerzte Altstaedt, Deycke und Klotz, ferner der Direktor der Landesversicherungsanstalt. Bei dieser Zusammensetzung kann es nicht wundernehmen, wenn aus diesem Kreise eine kritische Stimme nicht erhoben worden ist.

Die verlangte Aufklärung in der Presse ist tatsächlich erfolgt, doch entsprach die Durchführung wohl keineswegs dem Sinne des im November 1929 vom Landesgesundheitsrat Lübeck gefaßten Beschlusses. Der einmalige Artikel kann bei kritischer Bewertung unmöglich als eine wirkliche Aufklärung der Bevölkerung bewertet werden. Der wichtigste Punkt des ganzen Calmetteverfahrens, daß es sich nämlich um eine Impfung mit lebenden Tuberkelbazillen handele, wird mit keinem Wort erwähnt. Der Artikel enthält falsche Zahlenangaben über die Tuberkulosesterblichkeit der Säuglinge, die um ein Vielfaches zu hoch angegeben war. Außerdem ist der Text des Artikels so gefaßt, daß dem einfachen Leser dadurch möglichst Schrecken eingejagt wurde und er gewissermaßen müde gemacht wurde, und dann andererseits den Eindruck erhielt, als handle es sich bei dem Calmettemittel eigentlich um ein Stärkungsmittel. Dieser Artikel stellte in keiner Weise eine wirkliche Aufklärung der Bevölkerung dar, wie sie vom Landesgesundheitsrat verlangt worden war; der Artikel erscheint bei kritischer Beurteilung lediglich als ein Propagandaufsatz für das Calmettemittel, in dem Vorzüge herausgestrichen wurden, die bisher keineswegs sichergestellt sind, in dem andererseits sicher bestehende Bedenken mit keinem Worte erwähnt wurden.

In ähnlicher Form wurde auch mit dem Beschluß des Landesgesundheitsrats betreffend Stellungnahme der Lübecker Aerzteschaft umgegangen. Tatsächlich hat im Januar 1930 eine Sitzung der Lübecker Aerzteschaft stattgefunden. Von 120 Lübecker Aerzten haben an dieser Sitzung etwa 30 teilgenommen. Diese Teilnehmer waren von Altstaedt völlig im unklaren darüber belassen worden, daß ihre Stellungnahme für oder wider das Calmettemittel in der ganzen Frage der Einführung der entscheidende Faktor sei. Ohne die Aerzte darüber

aufzuklären, welch weitgehender Gebrauch von ihrer Stellungnahme gemacht werden sollte, wurde eine Meinungsäußerung der versammelten Aerzte über das Calmettemittel herausgelockt und die so gewonnene Stellungnahme der Aerzteschaft wurde dann gegenüber den Lübecker Verwaltungsstellen als die entscheidende Stellungnahme im Sinne des Beschlusses des Landesgesundheitsrates dargestellt. Nach Erledigung aller vorbereitenden Schritte hat man dann in den ersten Monaten des Jahres 1930 mit der Impfung nach Calmette begonnen. Solange diese Impfung durchgeführt worden ist, sind in Lübeck etwa 50 Proz. aller in diesem Zeitabschnitt geborenen Kinder mit Calmettekulturen oder richtiger wohl mit Tuberkelbazillen gefüttert worden. Das angerichtete Unheil ist erst verhältnismäßig spät entdeckt worden. Wie man bei der Einführung des Verfahrens mit verböhrtter Einseitigkeit vorgegangen war, so begegnet man auch mit derselben Verböhrttheit den ersten auftretenden Krankheitsfällen. Es sind an den erkrankten Kindern die unmöglichsten und unwahrscheinlichsten Diagnosen gestellt und mit Beharrlichkeit festgehalten worden. Die einzig richtige Erklärung, daß nämlich die erkrankten Kinder an einer Fütterungstuberkulose durch den verabfolgten Impfstoff erkrankt seien, die dem unbefangenen Kritiker auch in der damaligen Situation als leicht erkennbar erscheint, ist damals aus einem fanatischen Glauben an die Ungefährlichkeit des Calmettemittels immer wieder abgelehnt worden.

Der nach dem Lübecker Unglück vom Senat eingesetzte Untersuchungsausschuß kam über Altstaedt zu folgender Stellungnahme:

Obermedizinalrat Altstaedt ist zur Last zu legen, daß er von der ihm bekannten Warnung des Reichsgesundheitsamtes dem Chef der Gesundheitsbehörde, Senator Mehrlein, keine Mitteilung gemacht hat;

daß er das Reichsgesundheitsamt weder von der von ihm beabsichtigten allgemeinen Einführung des Calmetteverfahrens benachrichtigte, noch an dieser höchsten sachverständigen Stelle Erkundigungen über den Verlauf der vom Reichsgesundheitsamt angeordneten Prüfung einzog;

daß er es unterließ, eine ständige gesundheitliche Ueberwachung der mit BCG gefütterten Säuglinge anzuordnen;

daß er am 26. April 1930 von dem eingetretenen Unglück benachrichtigt, sich zwei Tage lang nicht im mindesten um die Angelegenheit bekümmerte, den bereits an die Hebammen ausgegebenen und noch nicht verfütterten Impfstoff nicht zurückzog, den Chef der Behörde erst auf dringendes amtliches Ersuchen von Prof. Klotz zehn Tage später benachrichtigte und fast drei Wochen lang Aerzte und Eltern über die den Kindern drohende Gefahr vollständig im unklaren ließ;

daß er der Oeffentlichkeit gegenüber unrichtige Angaben über angebliche Tierversuche machte, die in Wirklichkeit gar nicht stattgefunden hatten.

Inzwischen ist die gerichtliche Untersuchung soweit geführt, daß am 66. Verhandlungstage der Staatsanwalt diese Vorwürfe gegen Altstaedt aufnahm, sie nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme noch erweiterte, die Verfehlungen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches charakterisierte und eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren gegen Altstaedt beantragte.

Dr. Rodewald.

(Ein Schlusaufsatz folgt nach Verkündung des Urteils.)

Die Provinz Oberschlesien erbaut eine neue Frauenklinik.

Durch das preußische Gesetz vom 14. Oktober 1919 entstanden aus der Provinz Schlesien die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien. Die neue Provinz Oberschlesien hatte damals eine Flächengröße von 1 323 246 ha mit 2 284 148 Einwohnern. Durch die Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 wurden von Oberschlesien 320 935 ha mit 980 296 Einwohnern abgetrennt und Polen zugesprochen. Es verblieben bei der heutigen Provinz nur noch rund 1,3 Millionen Einwohner.

Die junge Provinz Oberschlesien hat bisher auf sozialem und kulturellem Gebiete eine hervorragende Aufbauarbeit geleistet. Neue Anstalten verschiedener Art wurden errichtet, veraltete ausgebaut. Zu nennen sei u. a. der vor einigen Jahren vollendete Bau der mustergültigen Lungenheilstätte in Ziegenhals. Die Fürsorge für Mutter und Kind förderte auch den Plan eines Neubaus einer Landesfrauenklinik so stark, daß mit dem Bau derselben schon im Spätsommer des Jahres 1931 begonnen werden konnte. Die alte Provinzialklinik, die sich in Oppeln befindet, genügt seit Jahren den sozialhygienischen und auch den klinischen Anforderungen nicht mehr. Auch leidet die Ausbildung der Hebammen, die ebenfalls in dieser Anstalt erfolgt, unter diesen Verhältnissen sehr stark. Ein Ausbau der alten Klinik in Oppeln kam nicht mehr in Betracht, da sich das Bedürfnis herausstellte, die neue Klinik in das dichtbevölkerte Industriegebiet, das immer noch einen erheblichen Geburtenüberschuß aufweist, zu verlegen. Die Stadt Gleiwitz erwarb das zum Bau notwendige Gelände in Größe von etwa 30 000 qm und stellte es der Provinz gegen eine geringe Entschädigung zur Verfügung. Gleiwitz brachte in Anbetracht seiner gespannten finanziellen Lage mit einem Zuschuß von etwa 250 000 Mk. ein erhebliches Opfer.

Die neue Landesfrauenklinik in Gleiwitz, deren Baukosten auf rund 2,2 Millionen Mark veranschlagt sind, und die im Rohbau schon bis zur Hälfte fertig steht, soll 7 Stationen mit insgesamt 235 Betten umfassen.

1. Die geburtshilfliche Abteilung mit 50 Betten,
2. die operative Frauenabteilung mit 30 Betten,
3. die konservative Frauenabteilung mit 10 Betten,
4. die Abteilung für fieberhafte Erkrankungen mit 30 Betten,
5. Die Klassenstation mit 15 Betten,
6. die Säuglingsabteilung und Säuglingspflegeschule mit 60 Betten und
7. die Abteilung für hoffende Frauen mit 40 Betten.

Um diesen Stationsblock gliedern sich folgende Betriebe: Der Wirtschaftsbetrieb, die Wohnungen des Personals, die Verwaltung, Therapie, wissenschaftliche Arbeit und Unterricht. Die bisherige Säuglingspflegeschule der Stadt Gleiwitz wird in die neue Landesfrauenklinik übernommen. Die Säuglingsabteilung ist mit offenen und geschlossenen Terrassen ausgestattet, deren Lage nach den unmittelbar daneben befindlichen städtischen Promenadenanlagen gerichtet sind. Die neue Klinik dürfte erst im Jahre 1933 in Betrieb genommen werden. Ptn.

Kinderhorte der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Zu dem Aufsatz der Genossin Schröder „Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind“ in Heft 24/1931 S. 757 geht uns zu der auf S. 758 veröffentlichten Statistik die Anfrage zu, wie so nur Kinderhorte der freien und nicht der öffentlichen Wohlfahrtspflege angegeben worden sind; es befänden sich in zahlreichen Gemeinden Kinderhorte der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die Angaben der Genossin Schröder entsprechen genau der Denkschrift des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern über Einrichtungen zum Schutze von Mutter und Kind (Seite 4). Das Fehlen der Angabe über Kinderhorte der öffentlichen Wohlfahrtspflege entspricht offenbar einer Unachtsamkeit, die bei der Umfrage durch die beiden Ministerien begangen und auf die in der Denkschrift leider mit keinem Wort hingewiesen worden ist. Man hatte einfach nach Kinderhorten der öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht gefragt. Als die freie Wohlfahrtspflege ihre Kinderhorte angab, hat man die 853 Horte in die Statistik eingesetzt und dieselbe Rubrik bei den Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege einfach freigelassen.

Wir hoffen, daß die beiden Ministerien Gelegenheit nehmen, ihren Fehler zu korrigieren und noch eine Umfrage nach den Kinderhorten der öffentlichen Hand veranstalten werden.

Die Redaktion.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Kriminelle und soziale Statistik in der SGH.

(Fortsetzung aus Heft 2.)

C. Soziale Statistik.

1. Alter.

Nachdem wir im ersten Teil die vom Bezirksausschuß für die SGH bearbeiteten Fälle im Hinblick auf die Kriminalität und strafrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet haben, gehen wir nun zu der sozialen Auswertung über. Die nachstehenden Ausführungen befassen sich mit der Persönlichkeit des Täters, soweit diese im Zusammenhang mit der Straftat steht, d. h. Alter, Beruf, Familienverhältnisse usw. Bei der Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen finden wir, daß die Hälfte aller Ermittlungen sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Verurteilten auf die Gruppe von 26 bis 40 Jahren entfällt.

| Es entfallen auf | männlich | weiblich |
|---------------------------|-------------------|------------------|
| 21 bis 25 Jahre | 215 = 20,11 Proz. | 16 = 21,33 Proz. |
| 26 " 40 " | 582 = 54,45 " | 37 = 49,33 " |
| 41 " 60 " | 221 = 20,67 " | 16 = 21,33 " |
| über 60 " | 40 = 3,74 " | 6 = 8,01 " |
| unbekannt | 11 = 1,03 " | — " |

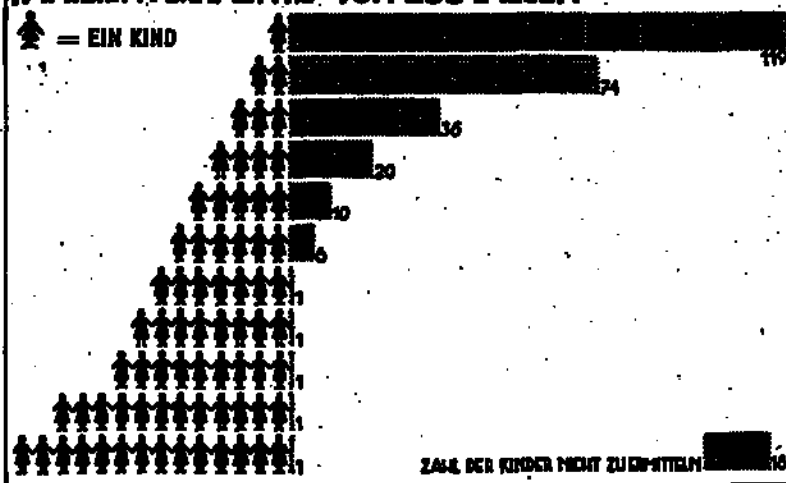
2. Familienstand.

Bei 1069 Männern und 75 Frauen waren

| | Männer | Frauen |
|-----------------------------------|-------------------|------------------|
| ledig | 429 = 40,13 Proz. | 31 = 41,34 Proz. |
| verheiratet | 510 = 47,71 " | 30 = 40,00 " |
| verwitwet | 26 = 2,43 " | 2 = 2,66 " |
| geschieden | 26 = 2,43 " | 4 = 5,34 " |
| getrennt lebend | 16 = 1,50 " | 2 = 2,66 " |
| Familienstand unbekannt | 62 = 5,80 " | 6 = 8,00 " |

Diese Statistik zeigt, daß auch entgegen der vielfach verbreiteten Anschauung die Gründung einer Familie offenbar keine besonders starke

FAMILIENVERHÄLTNISS VON 286 FÄLLEN



Hemmung für den Täter bildet, kriminell zu werden. Vielleicht kann man auch umgekehrt schließen, daß heute, da der größte Teil der Rechtsbrecher aus Erwerbslosen besteht, gerade die Familie bei der geringen Unterstützung eine Last bedeuten kann, die ihn aus Sorge um die Familie zu Notdelikten führt.

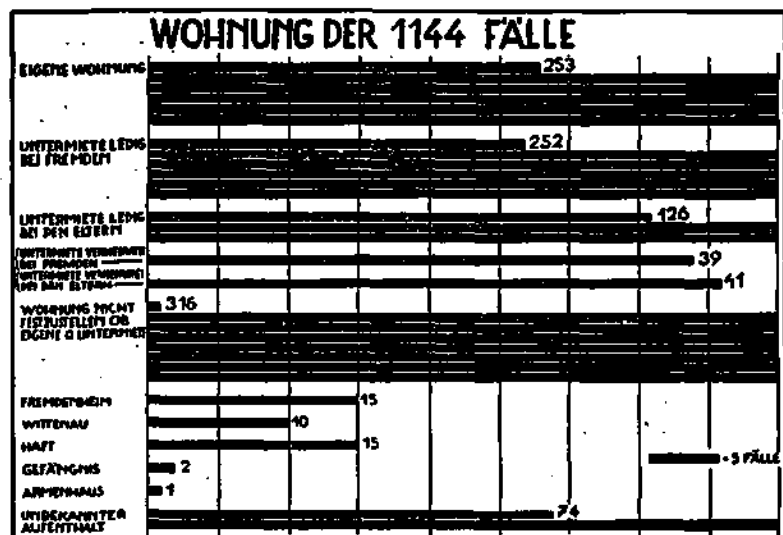
Von 286 Fällen konnte die Kinderzahl festgestellt werden. Wir entnehmen der Zeichnung, daß das Einkindersystem auch beim Proletariat durchaus vorherrscht. Dagegen war es nicht möglich, sichere Zahlen über die kinderlosen Ehen unter den Verheirateten festzustellen, da die hierfür nötigen Unterlagen nicht beschafft werden konnten.

3. Wohnverhältnisse.

Eine bedeutende Rolle im Leben der Kriminellen spielen auch die Wohnverhältnisse und das Milieu des Straffälligen. Aus den Zahlen ist zu ersehen, daß die Zahl der ledigen bei den Eltern wohnhaften Rechtsbrecher nur halb so groß ist wie die Zahl der in Untermiete (möblierten Zimmern, Schlafstellen) Hausenden. In der großen Zahl der

Familien mit eigener Wohnung (253 = 22,12 Proz. der Straffälligen) finden wir eine Bestätigung dafür, daß die Familie mit ihren gesteigerten Anforderungen in der Zeit der Erwerbslosigkeit eine Belastung darstellt, die zum Rechtsbruch treibt.

Immer wieder zeigen uns die statistischen Zahlen, wie nahe mangelhafte Wohnverhältnisse und Verbrechen zusammenhängen. Es ist doch nur natürlich, wenn es in einer Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, die mit 7 oder 9 Personen beiderlei Geschlechts belegt sind, zu Sittlichkeitsverbrechen kommt. Mit Deutlichkeit zeigen uns die nachstehenden Zahlen, wieviel auf diesem Gebiet noch geändert werden muß, um auch nur menschenwürdige Verhältnisse herbeizuführen.



Von 172 Fällen wurde festgestellt, daß bewohnt wurde

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1 Kochstube | in 26 Fällen = 15,12 Proz. |
| 1 Stube mit Küche | " 85 " = 49,42 " |
| 2 Zimmer mit Küche | " 58 " = 33,72 " |
| 3 " " " | " 3 " = 1,74 " |

Die Belegungsziffer für ein Zimmer mit Küche in 85 Fällen ist:

| | |
|------------------------|-----------------|
| mit 1 Person | in 4 Fällen |
| " 2 Personen | " 14 " |
| " 3 " | " 27 " |
| " 4 " | " 18 " |
| " 5 " | " 7 " |
| " 6 " | " 5 " |
| " 7 " | " 7 " |
| " 8 " | " 2 " |
| " 9 " | " 1 Fall |
| | 85 Fälle |

(Der Aufsatz wird fortgesetzt.)

Mitteilungen.

Anschriftenänderung.

Die Anschrift des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt hat sich verändert und lautet nunmehr: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6. Wir bitten, dies zu beachten.

Einbanddecken für die Arbeiterwohlfahrt.

sind auch für den Jahrgang 1931 angefertigt worden. Der Preis beträgt pro Stück 0,75 Mk. Außerdem ist der

gebundene Jahrgang 1931

erschienen. Der Preis stellt sich auf 9,75 Mk. pro Exemplar. Bestellungen sind an den Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6, zu richten.

Vortragsdispositionen.

Den Bezirksausschüssen gingen die Vortragsdispositionen für die Vortragsaktion 1931/32, die in der letzten Nummer angekündigt wurden, inzwischen zu, und zwar in der Anzahl, daß jeder Ortsausschuß ein Exemplar von jeder Disposition erhält. Da es sich hier um Material handelt, das die gegenwärtige Situation in der Fürsorge und in der Arbeitslosenversicherung eingehend behandelt, empfehlen wir die Durcharbeitung der Vorträge auch in Form von Arbeitsgemeinschaften im Kreise der Funktionäre.

Kurse für Nähstubeleiterinnen.

Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt veranstaltet im Winter 1931/32 acht Kurse für Nähstubeleiterinnen. Sie haben am 22. November 1931 begonnen und werden sich bis in den April hinein erstrecken. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl beträgt 30. In den verschiedenen, in ganz Deutschland

abgehaltenen Kursen werden alle Bezirke erfaßt.

Die Kurse haben die Aufgabe, Leiterinnen der Arbeiterwohlfahrtsnähestuben für eine erfolgreiche Arbeit mit erwerbslosen Jugendlichen auszubilden. Im Mittelpunkt der Kurse steht die Vermittlung technischer Fertigkeiten im Basteln und Schneidern, abgestellt auf den Interessenkreis junger Menschen. In Arbeitsgemeinschaften wird der Stoff erarbeitet, der in den Mädchenkursen behandelt werden soll. Eine besondere Aufgabe ist die Einführung in die Methodik des Unterrichts; durch die Abhaltung von Lehrproben sollen die Teilnehmerinnen sich in der systematischen und richtigen Wiedergabe des Gelernten üben. Vorträge über „Die Lage der erwerbslosen Jugendlichen“, „Maßnahmen der Fürsorge für erwerbslose Jugendliche“, „Fragen des Gemeinschaftslebens“, „Gestaltung von Festen und Feiern“ runden das Schulungsprogramm ab.

Bisher haben drei Kurse stattgefunden. Aus den bereits eingegangenen Arbeitsberichten der Teilnehmerinnen können wir den Schluß ziehen, daß sie guten Erfolg hatten.

Ein ausführlicher Bericht erscheint demnächst.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes in den Jahren 1928 — 1930.

In dem unter obigem Titel in Heft 2/1932, S. 42, erschienenen Artikel des Genossen Dr. Rodewald ist ein Druckfehler unterlaufen. Es muß auf S. 42 im 3. Absatz bei den Zahlen über Eheschließungen in allen Fällen $\frac{1}{100}$ statt $\frac{1}{10}$ heißen.

D. Red.

Arbeitsgemeinschaft marxistischer Sozialarbeiter?

Die kommunistische „Welt am Abend“ teilt mit, daß Fürsorgefrauen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft marxistischer Sozialarbeiter zusammengeschlossen haben. Ob sich diese Arbeitsgemeinschaft gleichzeitig der roten Gewerkschaftsopposition anschließen soll, weiß ich nicht. Ich finde nur zu meinem Erstaunen einen Parteigenossen als Referenten der Arbeitsgemeinschaft angekündigt.

Ich zweifle nicht daran, daß die in Wahrheit kommunistische Arbeitsgemeinschaft marxistischer Sozialarbeiter in den Reihen unserer parteigenössischen Fürsorger und Fürsorgerinnen Mitglieder sucht und will darum von vornherein feststellen, was diese Arbeitsgemeinschaft bedeutet.

Die Kommunisten sind immer darauf ausgegangen, Parteigenossen in sogenannte überparteilich-sozialistische Organisationen hineinzuziehen. Sie haben diesen Versuch mit der Internationalen Arbeiterhilfe gemacht, bis der Berliner Parteitag beschlossen hat, daß, wer ihr angehört, sich außerhalb der Partei stelle. Sie haben einen weiteren Versuch mit der dissidentischen Fürsorge angestellt. Damals hat der Parteivorstand beschlossen: Die Organisation für die fürsorgerische Arbeit der Parteigenossen ist die Arbeiterwohlfahrt und nicht die dissidentische Fürsorge. Ich zweifle nicht, daß der Parteivorstand, vor die Frage einer Mitarbeit von Parteigenossen in der „Arbeitsgemeinschaft marxistischer Sozialarbeiter“ gestellt, einen ähnlichen Beschluß fassen wird.

Die Kommunisten legen auf die Mitarbeit unserer Parteigenossen Wert, um ihren Organisationen nach außen hin Geltung zu verschaffen. Die Öffentlichkeit, soweit sie nähere Einzelheiten nicht

kennt, glaubt dann nicht eine kommunistische, sondern eine überparteiliche Organisation vor sich zu haben. Die Kommunisten wollen dann weiter kritische Äußerungen unserer Parteigenossen dort gegen die Partei verwerten.

Ich begreife nicht, daß die Selbstachtung von Parteigenossen es zuläßt, sich in eine Organisation zu begeben mit Leuten, die unsere Partei in der schamlosesten Weise herunterreißen, die nur einen Feind kennen, die Sozialdemokratie, und die von der fachlichen Arbeit selbst keine Ahnung haben.

Ich möchte daher die Parteigenossen schon heute dringend bitten, sich gewerkschaftlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und für die fürsorgerische Facharbeit der Arbeiterwohlfahrt, der parteigenössischen Organisation. Die Arbeiterwohlfahrt bräucht ihre Kräfte. Sie kann nicht zusehen, daß parteigenössische Fürsorger und Fürsorgerinnen in einer Organisation arbeiten, die nach kurzer Zeit nur noch wüste Beschimpfungen gegen unsere Organisationen, gegen SPD., Gewerkschaften und Arbeiterwohlfahrt richten wird.

Hedwig Wachenheim.

Neunter Frauenkursus in Tinz.

Die Heimvolkshochschule Tinz in Gera ladet zur Teilnahme an ihrem neunten Frauenkursus ein. Die Lehrfächer, die in den Frauenkursen im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfragen, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Aufnahme finden Bewerberinnen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volksschulbildung genossen haben. Die Bewerberinnen haben an die Schulleitung ein Gesuch und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den

allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw. der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angestrebt wird, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuliefern, über den den Bewerberinnen von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Bettwäsche ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringerinnen 150 Mk., für die übrigen Reichsdeutschen 180 Mk., für Ausländerinnen 200 Mark. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1932 und dauert bis 20. Dezember 1932. Die Bewerbungen sind spätestens bis 20. Januar 1932 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Ende Mai 1932.

Fortbildungslehrgang für Wohlfahrtspflegerinnen.

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstaltet in der Zeit vom 15. bis 20. Februar 1932 einen Fortbildungslehrgang für Wohlfahrtspflegerinnen über das Thema: „Gegenwartsprobleme aus den Arbeitsgebieten der Wohlfahrtspflegerin unter besonderer Berücksichtigung der Sparmaßnahmen“. Leitung: Professor Dr. Rott. Beginn des Lehrganges am Montag, dem 15. Februar, vorm. 9 Uhr im Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus, Charlottenburg 5, Frankstr. 2. Teilnehmergebühr 15 Mk. Anfragen und Anmeldungen an die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstr. 3. erbeten.

Oeffentliche Abendvorträge aus der Gesundheitsfürsorge und ihren Grenzgebieten.

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstaltet im Hygienischen Institut der Universität Berlin, Dorotheenstr. 28a, sechs Abendvorträge für Aerzte, Gesundheitsfürsorger und -fürsorgerinnen, Wohl-

fahrtspfleger und -pflegerinnen, Schwestern, Verwaltungs- und Krankenkassenbeamte, Lehrer, Erzieher und sonstige Pflege- und Erziehungspersonen. Beginn 7 1/2 Uhr. Am 4. Februar 1932: „Aus dem Gebiete der menschlichen Erblehre“, Priv.-Doz. Dr. Frhr. v. Verschuer, Berlin. Am 18. Februar 1932: „Der Lebenserfolg des geistig und seelisch abnormen Kindes in der heutigen Nothzeit“, Dr. med. Tugendreich, Berlin. Am 3. März 1932: „Die seelische und soziale Gefährdung der Schulentlassenen“, Frau Reichstagsabgeordnete Zilliken, Dortmund. Am 17. März 1932: „Neurosen im Lebenskampf“, Stadtarzt Dr. Wychgram, Luckenwalde. Am 31. März 1932: „Wo stehen wir im Kampf gegen das Krüppeltum?“, Dr. med. Eckhardt, Berlin. Am 7. April 1932: „Arbeitslosigkeit und Gesundheitsfürsorge“, Frau Ober-Reg.-Rat Dr. Gaebel, Berlin. Näheres durch die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstr. 2. (Fernspr. C 4, Wilhelm 5132-36.)

Junge Generation spricht.

Eine Rundfunkdiskussionsreihe der Deutschen Welle.

Die Deutsche Welle Berlin-Königs-wusterhausen sendet in den Monaten Januar, Februar, März und April eine Reihe von Diskussionsgesprächen, die wegen ihres Inhaltes und der Form ihrer Durchführung allgemein Gehör zu finden verdient.

Die Reihe selbst.

Die Gespräche finden an jedem Sonntage etwa in der Zeit zwischen 18 und 19 Uhr statt.

17. Januar 1932, 18.20-18.45 Uhr: „Die Lebenswelt der jungen Generation in der Gegenwart“. (Einleitender Vortrag von Hermann Maas.)

24. Januar 1932. „Unsere Gedanken zur Zeit“. (Es sprechen: ein volkshervortretender Student, ein katholischer Verbandssekretär, ein katholischer Mechaniker und eine evangelische Frauenschülerin.)

31. Januar 1932: „Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die Jugend“. (Es sprechen: ein Verbandsangestellter, eine Kontoristin und ein Maschinenbauer.)

7. Februar 1932. „Wie kann der erwerbslosen Jugend geholfen werden?“ (Es sprechen: ein Maschinenbauer, eine erwerbslose Jugendleiterin und ein Priester.)

14. Februar 1932. „Sollen wir heute noch einen Beruf erlernen?“ (Es sprechen: ein gelernter Metallarbeiter, eine (ungelernte) Montiererin und ein Gewerkschaftsangestellter.)

21. Februar 1932. „Abrüstung — Aufrüstung?“ (Es sprechen: ein katholischer

Schüler einer höheren Lehranstalt, ein sozialistischer Maurer, eine evangelische Frauenschülerin und ein volkonservativer kaufmännischer Angestellter.)

28. Februar 1932. „Sollen wir jungen Menschen uns mit Politik beschäftigen?“ (Es sprechen: ein junger Volkskonservativer, ein junger Katholik und ein junger Sozialist.)

6. März 1932. „Sollen wir jungen Menschen uns mit Politik beschäftigen?“ (Es sprechen: eine evangelische Frauenschülerin, eine junge Katholikin und eine junge Sozialistin.)

13. März 1932. „Wie stehen wir zu den heiligen Formen des politischen Kampfes?“ (Es sprechen: ein evangelischer Student, ein katholischer Student und ein junger sozialistischer Kesselschmied.)

20. März 1932. „Getrennte Weltanschauungen — Gemeinsame Politik?“ (Es sprechen: ein Primaner (Windthorstbund), ein Feinmechaniker (Freie Gewerkschaftsjugend) und ein Primaner (Bund deutscher Bibelkreise.)

27. oder 28. März 1932. „Eindrücke junger Menschen in der Gedenkhalle Unter den Linden.“ (Es sprechen: ein junger Katholik, eine junge Sozialistin und ein junger Protestant.)

3. April 1932. „Kollektivismus oder Individualismus?“ (Es sprechen: ein Student, ein Justizwärter und ein kaufmännischer Angestellter.)

Ein Frauenreferat am Deutschen Hygiene-Museum in Dresden.

Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden ist seit Jahren bestrebt, Kenntnis über Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers sowie Wege zur hygienischen Lebensgestaltung in weiteste Kreise zu tragen. Mit immer neuen

Mitteln, von denen u. a. genannt seien, Bilder, Photographien, Modelle, Montagen, Filme, Artikel, Flugblätter, Bücher, ist versucht worden, dem Ziele näher zu kommen. Mit immer neuen Methoden hat man sich dabei bemüht, möglichst weite Kreise zu erfassen.

Um mehr noch, als dies bis jetzt der Fall gewesen ist, speziell die Frauenkreise zu erfassen, um ihnen das gerade für sie so sehr wichtige Wissen über hygienische Lebensgestaltung durch die Frau und für die Frau mehr und mehr zu erschließen, ist dem Gesundheitsdienst des Deutschen Hygiene-Museums soeben ein Frauenreferat angegliedert worden.

Das Frauenreferat steht allen interessierten Stellen mit all den Mitteln zur Verfügung, die im Museum sich in jahrzehntelanger Praxis bewährt haben, und die in ständiger Forschung und Arbeit immer weiter ausgebaut werden. Das neugeschaffene Frauenreferat wendet sich soeben in einem Rundschreiben an die Frauenverbände, um diesen die Möglichkeiten zu zeigen, die der Arbeit eines jeden Verbandes durch das Frauenreferat geboten werden. Gerade in heutiger Zeit, in der jeder einzelne Verband so rationellster Arbeit gezwungen ist, wird es begrüßt werden, daß eine Zentralstelle geschaffen ist, die auf die so interessierenden Fragen der hygienischen Lebensgestaltung der Frau Auskunft und Wegweisung gibt.

Im einzelnen wird das Frauenreferat u. a. in folgenden Fällen zur Verfügung stehen: Einrichtung von Wanderausstellungen, Entleih oder Verkauf von Unterrichtsmaterial, Entleih oder Verkauf von Lichtbildserien und Filmen, Beschaffung von Buch-, Broschüren- und Flugblattmaterial, Zusammenstellung von Kursen und Vorträgen für Mütter, Hausfrauen, heranwachsende weibliche Jugend usw. Alle Anfragen sind erbeten an das

Deutsche Hygiene-Museum
Gesundheitsdienst — Frauenreferat.
Dresden-A. 1, Lingnerplatz 1.

**Denkt an die
Solidaritätshilfe
der Arbeiter =
Wohlfahrt**

ZEITSCHRIFTENSCHAU

om Untermenschen.

In Heft 22/1932 S. 48 der „Nationalsozialistischen Monatshefte“ schreibt Marie Diers über ein Buch von Elsa Brändström „Unterriegsgefangenen in Rußland undibirien 1914 bis 1918“. Sie sagt, daß Elsa Brändström sich in die Geschichte des Weltkrieges unzulässig eingetragen habe. Sie aber mehr zur Linderung der rausigen Lage der Kriegsgefangenen beigetragen als auch nur annähernd aus dem Buche hervorgehe. Hunderttausende nannten ihren Namen mit unendlicher Anknarkeit und Liebe, wie einen utternamen. Mit heiligen Schwinen hebe sie sich aus den Scharen aller anderen Berichterstatter hervor, da sie nie von sich spreche, ährend bei allen anderen auf der Seite ein paarmal „ich“ stehe. Was hätte Marie Diers geschrieben, wenn sie wüßte, daß Elsa Brändström Sozialdemokratin und ie Frau eines sächsischen sozialdemokratischen „Parteibuchbeamten“ ist?

ebenshaltung aus Fürsorge und Erwerbstätigkeit.

Die „Freie Wohlfahrtspflege“ (Heft 9/1931) beschäftigt sich in einem längeren Aufsatz mit dem Titel dieser Notiz genannten Buch der Zentrumsabgeordneten Wessel und mit unserer Kritik in der „Arbeiterwohlfahrt“, Heft 1/1931 S. 546. Sie stellt fest, daß ihr das Buch nur deshalb abgelehnt hätten, weil es der Unternehmerschaft Material liefere zum Kampf gegen die sozialen Einrichtungen. Wir müssen demgegenüber feststellen, daß wir Bedenken besonders deshalb haben,

weil, wie wir auch in unserem Aufsatz ausdrücklich betont haben, Frau Wessel in ihrer Gesamtangabe fürsorglicher Kosten nicht scheidet zwischen Ausgaben der Wohlfahrtspflege für gesunde Familien und für kranke Familien, obwohl sie gerade die zu hohe Belastung des Gesunden zugunsten der Kranken bemängelt. Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege sind in weitem Umfange Mittel zur Heilung von im ganzen gesunden Familien. Daß gegenwärtig für hoffnungslose Fälle zuviel angegeben wird, haben auch wir anerkannt.

Gegentüber der Äußerung der „Freien Wohlfahrtspflege“ und einer Buchbesprechung in der „Volkswohlfahrt“, die sich weniger mit dem Buch von Frau Wessel als mit unserer Kritik befaßt, ist es sehr interessant, daß Karl Bopp in der „Caritas“ (Heft 12/1931, S. 596) sagt:

„Es ist jedoch sehr schade, daß sie (die Verfasserin) diese Wege nicht klar aufgezeigt hat, weil sie so nach Betreten des heiklen und umstrittenen Gebietes Gefahr läuft, falsch gedeutet und vielleicht sogar als Kronzeugin für die „Richtigkeit“ mancher reaktionär-rückschrittlichen oder übertrieben rassenhygienischen Bestrebungen angeführt zu werden.“ H. W.

Jugendwohlfahrt — Krise — Notverordnung. Von Marie Juchacz. „Der Abend“ Nr. 2/1932 vom 2. Januar 1932.

Genossin Juchacz hat in diesem Aufsatz die Rede niedergelegt, die sie auf der Konferenz „Steigen der Jugendnot — Verfall der Jugendhilfe — Was muß geschehen?“ gehalten hat. Sie schil-

dert Zahl und Not der arbeitslosen Jugend und gibt die Münchener Tätigkeit zur Beschäftigung Jugendlicher als Beispiel zur Notbekämpfung an.

Arbeitslose helfen Arbeitslosen.

Von Professor Dr. Julius Hirsch, Staatssekretär z. D. „Berliner Tageblatt“ vom 16. Januar 1932.

Hirsch weist auf die Bedeutung der Vorstadtsiedlung für Erwerbslose und die Frankfurter Küchen hin und sagt, hier dränge sich der Gedanke auf, ob nicht eine Organisation dieser Art in größerem Maß, nicht nur auf den Winter berechnet, manches von der drückenden seelischen und selbst von der materiellen Not der Arbeitslosen beseitigen könne. Er weist auf Werkstätten für Reparaturarbeiten an Bekleidung und Wohnung hin. Hirsch betont die beiden Grenzen, die bei alledem wohl beachtet werden müssen, nämlich einmal der Eingriff in die noch bestehenden regulären Arbeitsmöglichkeiten und zweitens die der bereitzustellenden Mittel. Das sind allerdings die entscheidenden Fragen und auch Hirsch gibt keine Lösung für sie, so daß sein Vorschlag leider keine Klarstellung für die Praxis bedeutet. H. W.

Die Faschisierung der Ärzteschaft — eine Gefahr für die Volksgesundheit. Dr. Julius Moses. Das freie Wort Heft 2/1932.

In den Statuten des „Nationalsozialistischen Deutschen Aerztebundes“ werden als Aufgaben genannt die Beeinflussung der Hochschulen, gegenseitige Beratung und Hilfe in Berufs- und anderen Angelegenheiten und Unterbringung unseres medizinischen Nachwuchses. Offen haben die Nationalsozialisten erklärt, ihre Aerztebund sei ein Teil der politischen Kampforganisationen der NSDAP. Auf der 2. Reichs-

tagung des „NS.-Aerztebundes“ sagte Dr. Schönigk-Rottendorf über die Sozialversicherung: „Sie schwäche und schädige das Volk in seiner moralischen und seelischen Gesundheit und Widerstandskraft, züchte körperliche Schwächlinge und seelische Lumpen.“ Damit weiß die Arbeiterschaft klar und eindeutig, was sie von den NS.-Aerzten zu erwarten hat. Der Arbeiter, der den Arzt aufsucht, erwartet Verständnis und will vertrauen können. Der Nationalsozialismus aber will die Vernichtung der politischen und gewerkschaftlichen Freiheit der Arbeiterschaft. Der Arbeiter glaubt nicht an eine Trennung von beruflicher Tätigkeit und Politik als „Privatsache“. Propaganda und Flugblattverbreitung im Sprechzimmer geben ihm recht.

Und die sogenannten politisch neutralen Aerzteorganisationen? Wenn nationalsozialistische Aerzte zum Boykott gegen marxistische und jüdische Aerzte auffordern, in der Provinz ein regelrechtes Kesselstreben durchführen, um den jüdischen und marxistischen Arzt um seine Existenz zu bringen, da rührt sich keine Aerztekammer, kein Ehrengericht, kein Standesverein, kein Hartmann-Bund. Die Äußerungen von Prof. Stämmle, Chemnitz, über Rassenfragen und Bevölkerungspolitik sind eine Blütenlese von Dummheit und Roheit. In dieser Situation heißt es für die Arbeiterschaft, zur aktiven Gegenwehr überzugehen. Gefahr für das gesamte Gesundheitswesen ist gegeben! Die Arbeitervertretungen in den Krankenkassen müssen sich um die Haltung der Aerzte kümmern und rücksichtslos alle Konsequenzen ziehen, und Seite an Seite mit den Arbeitern muß die sozialdemokratische Aerzteschaft den Kampf gegen den Faschismus aufnehmen. D. B.